

Auswahlkriterien in Thüringen

für Maßnahmen aus dem
Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum
2014 – 2020 (EPLR)

Inhalt

Vorbemerkung.....	4
Maßnahme M01: Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen	7
Teil-Maßnahme lt. EPLR: M01 a) Maßnahmen der Berufsbildung und des Erwerbs von Qualifikationen. 7	
Teil-Maßnahme lt. EPLR: M01 b) Demonstrationsmöglichkeiten und Informationsmaßnahmen	7
Teil-Maßnahme lt. EPLR: M01 c) Unterstützung für kurzzeitigen Austausch sowie für den Besuch land- und forstwirtschaftlicher Betriebe	7
Maßnahme M02: Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste	10
Teil-Maßnahme lt. EPLR: M02 a) Förderung von Beratungsleistungen	10
Teil-Maßnahme lt. EPLR: M02 b) Förderung der Aus- und Weiterbildung von Beratern	10
Maßnahme M04: Investitionen in materielle Vermögenswerte	11
Teil-Maßnahme lt. EPLR: M04 a) Agrarinvestitionsförderungsprogramm.....	11
Teil-Maßnahme lt. EPLR: M04 b) Förderung von kleinen Investitionen spezifischer landwirtschaftlicher Produktionsrichtungen.....	15
Teil-Maßnahme lt. EPLR: M04 c) Investitionen zur Unterstützung des ökologischen Landbaus ÖkoInvest)	17
Teil-Maßnahme lt. EPLR: M04 d) Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	20
Teil-Maßnahme lt. EPLR: M04 e) Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Ökoerzeugnisse	23
Teil-Maßnahme lt. EPLR: M04 f) Investitionen in den forstwirtschaftlichen Wegebau.....	26
Teil-Maßnahme lt. EPLR: M04 g) Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes im privaten Interesse (Anordnung neuer Verfahren).....	27
Teil-Maßnahme lt. EPLR: M04 g) Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes im privaten Interesse (Ausführungskosten)	30
Teil-Maßnahme lt. EPLR: M 04 h) Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes im privaten Interesse (Verfahrenskosten).....	34
Maßnahme M06: Entwicklung der Landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen.....	37
Teil-Maßnahme lt. EPLR: M06 Diversifizierung landwirtschaftlicher Unternehmen	37
Maßnahme M07: Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten	39
Teil-Maßnahme lt. EPLR: M 07 a) Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden	39
Teil-Maßnahme lt. EPLR: M 07 b) Dorferneuerung und -entwicklung.....	42
Teil-Maßnahme lt. EPLR: M07 c) Basisdienstleistungen – Revitalisierung von Brachflächen.....	49
Teil-Maßnahme lt. EPLR: M07 d) Basisdienstleistung - Breitbandförderung	52
Teil-Maßnahme M07 e) Basisdienstleistung – Investitionen in die Abwasserbeseitigung	54
Teil-Maßnahme lt. EPLR M07 f) Investitionen in dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen – insbesondere ländlicher Wegebau	56
Teil-Maßnahme lt. EPLR: M 07 g) Entwicklung von Natur und Landschaft.....	59

Maßnahme M08: Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern.....	63
Teil-Maßnahme lt. EPLR: M08 a) Vorbeugung gegen Kalamitäten.....	63
Teil-Maßnahme lt. EPLR: M08 c) Erhöhung des ökologischen Wertes durch investive Waldumweltmaßnahmen	65
Teil-Maßnahme lt. EPLR: M08 d) Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Wälder durch Bodenschutzkalkung.....	67
Maßnahme M16: Zusammenarbeit	68
Teil-Maßnahme lt. EPLR: M16 a) Tätigkeit von Operationellen Gruppen der EIP „landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit	68
Teil-Maßnahme lt. EPLR: M16 b) Zusammenarbeit kleiner Wirtschaftsteilnehmer	68
Teil-Maßnahme lt. EPLR: M16 c) Zusammenarbeit zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte	68
Teil-Maßnahme lt. EPLR: M16 d) Gemeinsames Handeln im Hinblick auf Klimawandel, Umweltprojekte, ökologische Verfahren.....	68
Teil-Maßnahme lt. EPLR: M16 e) Zusammenarbeit zur nachhaltigen Bereitstellung von Biomasse	68
Teil-Maßnahme lt. EPLR: M16 f) Diversifizierung landwirtschaftlicher Tätigkeiten in sozialen Bereichen	68
Maßnahme M19: LEADER	71
Teil-Maßnahme lt. EPLR: M19 a) Vorbereitung	71
Teil-Maßnahme lt. EPLR: M19 b) Vorhaben.....	71
Teil-Maßnahme lt. EPLR: M19 c) Kooperation	71
Teil-Maßnahme lt. EPLR: M16 d) Verwaltungskosten und Kosten für die Sensibilisierung.....	71

Vorbemerkung

Rechtlicher Hintergrund

Gemäß Art. 49 Abs. 1 der VO (EU) Nr. 1305/2013 hat die ELER-Verwaltungsbehörde nach Anhörung des Begleitausschusses Auswahlkriterien für die Vorhaben festzulegen.

Diese Verpflichtung gilt aber nicht für alle Vorhaben. Bei den Fördermaßnahmen „Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen“, „Ökologischer Landbau“ und „Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete“ (Artikel 28 bis 31) sowie der Maßnahme „Waldumwelt- und Klimadienstleistungen und Erhaltung der Wälder“ (Artikel 34) müssen keine Vorhabenauswahlkriterien entsprechend dieses Verfahrens aufgestellt werden.

Die Festlegung von Auswahlkriterien im Rahmen der Umsetzung von LEADER erfolgt bei Vorhaben und Kooperationen durch die Regionalen Aktionsgruppen jeweils in der Strategie für die lokale Entwicklung. (Art 35 der allg. VO (EU) Nr. 1303/2013).

Grundsätzliche Überlegungen

Da die Auswahlkriterien die entscheidende Brücke von den planerischen Zielen des Programmes hin zum konkreten Projekt und dessen Beitrag zur Zielerreichung des Programmes darstellen, finden sich im Entwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum in Thüringen, insbesondere im Abschnitt 8.1, bereits folgende allgemeine Ausführungen zu den Auswahlkriterien.

„...Die Bewilligungsbehörden bewerten die Vorhaben an Hand der festgelegten Auswahlkriterien mittels eines Punktesystems. Die Anträge einer Auswahlrunde werden gemäß der Gesamtpunktzahl in eine Rangfolge gebracht. Besonders umweltfreundliche Vorhaben werden dabei bevorzugt. Die Summe aller Punkte je Vorhaben entscheidet über die Rangfolge. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel können die Anträge bewilligt werden, die den zuvor festgelegten Schwellenwert (Mindestpunktwert) erreichen.

Erfolgt die Auswahl unter Anwendung der Regelungen zur Vergabe öffentlicher Aufträge, werden zur Beurteilung der Qualität des Anbieters und des ausgeschriebenen Vorhabens jeweils Eignungs- und Zuschlagskriterien festgelegt und öffentlich bekannt gegeben.

Darüber hinaus sind die Grundsätze des Vorgehens bei der Festlegung von Auswahlkriterien in den Teil-/Maßnahmenbeschreibungen in Kapitel 8.2. dargelegt.“

Mit den Auswahlkriterien sollen die Gleichbehandlung der Antragsteller, eine bessere Nutzung der Finanzmittel und die Ausrichtung der Maßnahmen im Einklang mit den Prioritäten der Union für die Entwicklung des ländlichen Raumes gewährleistet werden. Auswahlkriterien dienen der Feinsteuerung der Förderung mit ELER-Mitteln. Sie sind nicht zu verwechseln mit den Förderbestimmungen, die in den Förderrichtlinien bzw. Verwaltungsvorschriften festgelegt sind. Die Auswahlkriterien bewerten die Qualität der Anträge in Bezug auf die Übereinstimmung mit den ELER-Prioritäten, den ermittelten Bedarfen und den festgelegten Zielen der jeweiligen Maßnahme. Sie müssen transparent und nachvollziehbar sein. Es können nur solche Vorhaben gefördert werden, die unter Anwendung von Auswahlkriterien ausgewählt und bewilligt worden sind. Die Anwendung der Auswahlkriterien erfolgt auch in Fällen, in denen das verfügbare Budget ausreichend ist oder größer ist als die Nachfrage nach Förderung. Werden die Auswahlkriterien bei der Auswahl von Vorhaben nicht angewendet, führt das zum

Verlust der Zuschussfähigkeit, zur Nichterstattung von Ausgaben und ggf. zu Sanktionen durch die EU-Kommission.

Praktische Herangehensweise

Für die Findung und Festlegung der Auswahlkriterien wurden als erster Schritt grundsätzlich zwei Möglichkeiten für die Herangehensweisen beschrieben:

1. Auswahlkriterien werden mit einer **festen Punktzahl** ausgestattet. Für die Förderwürdigkeit wird ein Schwellenwert definiert, den die Projekte erreichen müssen. Projekte oberhalb dieses Schwellenwertes werden in eine Rangfolge anhand der erreichten Gesamtpunktzahl gebracht und bis zur Erschöpfung des Budgets bewilligt.
2. Für jedes Auswahlkriterium wird für dessen Anwendung ein **Punktekorridor** (von-bis) festgelegt. Eine Gewichtung der Auswahlkriterien wird durch die Breite des Korridors erreicht. Die einzelfallkonkrete Bewertung innerhalb des Korridors erfolgt dann anhand alternativ vorliegender oder kombinierbarer Merkmale.

Beide Herangehensweisen bestehen gleichberechtigt nebeneinander und können auch kombiniert werden.

Bei Fördermaßnahmen, für die im Programm dargelegt ist, dass besonders umweltfreundliche Vorhaben bevorzugt werden, werden in Abhängigkeit von der beschriebenen Umweltrelevanz der Maßnahme spezielle Auswahlkriterien festgelegt, die diesem Aspekt Rechnung tragen. Bei der Gewichtung des Kriteriums wird abgewogen zwischen dem Umweltbelang und der sonstigen, auf die Umsetzung der Priorität der Europäischen Union für die Entwicklung des ländlichen Raums ausgerichteten Zielsetzung.

Bei Vorhaben, die auf der Basis eines 2- (oder mehr-) stufigen Auswahlverfahrens ausgewählt werden sind alle Stufen des Auswahlverfahrens dargestellt.

Auswahlverfahren

Zuständigkeit

Die Vorhabenauswahl in der jeweiligen Maßnahme / Teilmaßnahme / Vorhabenart erfolgt durch die zuständige Fachbehörde/Bewilligungsstelle.

Verfahrensablauf

Vor Einleitung des Vorhabenauswahlverfahrens werden von der Verwaltungsbehörde bzw. den zuständigen, fachverantwortlichen Stellen die zu beachtenden Stichtage, Auswahlkriterien, Schwellenwerte oder die für das Ranking zur Verfügung stehenden Mittel bekannt gegeben.

Mit den Anträgen für förderfähige Vorhaben wird durch die Anwendung von Auswahlkriterien eine Rangfolge erstellt. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel können die Anträge, die den festgelegten Schwellenwert erreichen, entsprechend des Ranking bewilligt werden.

Reichen die für die jeweilige Antragsrunde zur Verfügung stehenden Mittel nicht aus, um alle Vorhaben, die den Schwellenwert bzw. die Mindestpunktzahl erreicht haben, zu bewilligen, werden die zur Verfügung stehenden Mittel den im Ranking am höchsten bewerteten Anträgen zugeordnet.

Anträge, bei denen die für die Vorhabenauswahl vorgesehenen Punktwerte erreicht wurden, aber im Ergebnis der Reihung keine Mittel mehr zur Verfügung stehen, können bei frei werdenden Mitteln bis zur nächsten Auswahlrunde Berücksichtigung finden.

Werden mehrere Antragsrunden vorgesehen, können förderfähige Anträge, die über dem jeweiligen Schwellenwert liegen, in der nächsten Antragsrunde gleichberechtigt mit neuen Anträgen bei Auswahlverfahren berücksichtigt werden.

Bei geänderten Förderbestimmungen und Auswahlkriterien können abgelehnte Bewerber nur mit einem Neuantrag am Auswahlverfahren teilnehmen.

Ergänzende Erläuterungen zu den Verfahren finden sich ggf. in den jeweiligen maßnahmenspezifischen Verfahrensbeschreibungen.

Maßnahme M01: Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen

Artikel 14 VO (EU) Nr. 1305/2013:

Teil-Maßnahme lt. EPLR: M01 a) Maßnahmen der Berufsbildung und des Erwerbs von Qualifikationen

Teil-Maßnahme lt. EPLR: M01 b) Demonstrationsmöglichkeiten und Informationsmaßnahmen

Teil-Maßnahme lt. EPLR: M01 c) Unterstützung für kurzzeitigen Austausch sowie für den Besuch land- und forstwirtschaftlicher Betriebe

Für alle Vorhaben aus den Teilmaßnahmen (1.1, 1.2, 1.3) wird ein gemeinsames Auswahlverfahren durchgeführt.

Besonders umweltfreundliche Vorhaben werden dabei durch spezielle Kriterien untersetzt (grün markiert).

Kategorie der Auswahlkriterien	Auswahlkriterium	Untersetzung	Bewertung, Punktzahl fix	Maximalpunktzahl pro Auswahlkriterium
Spezifik des Vorhabens	Beitrag zu den Unterprioritäten (Mehrfachauswahl nicht möglich)	Verbesserung Wirtschaftsleistung/Wettbewerbsfähigkeit land- und forstwirtschaftlicher Unternehmen [2a]	10	15
		Qualitätsregeln, Erhöhung Wertschöpfung, Absatzförderung auf lokalen Märkten, kurze Versorgungsketten [3a]	5	
		Biologische Vielfalt, Natura 2000, Gewässerschutz, Bodenschutz [4]	15	
		Diversifizierung, soziale Landwirtschaft (auch Lernort Bauernhof), Entwicklung/Gründung kleine und Kleinstunternehmen im ländlichen Raum [6a]	5	
	Inhalt des Vorhabens (Mehrfachauswahl nicht möglich)	Verbesserung/Erhaltung Anteil Ökolandbau in Thüringen;	20	
		Verbesserung Nachhaltigkeit oder Ressourceneffizienz von Unternehmen (einschließlich Umwelt-, Klima- und Naturschutz)	20	

Kategorie der Auswahlkriterien	Auswahlkriterium	Untersetzung	Bewertung, Punktzahl fix	Maximalpunktzahl pro Auswahlkriterium
		Verbesserung Tierwohl	20	20
		Verbreitung von Informationen über die Berufe der Land- und Forstwirtschaft	10	
		Transfer von Forschungsergebnissen (Innovationen) in die Praxis	10	
		Transfer von Forschungsergebnissen (Innovationen) in die Land- und Forstwirtschaft mit positiver Wirkung auf die Umwelt und das Klima (Eindämmung Klimawandel oder Anpassung an seine Auswirkungen)	20	
		Verbesserung der Wirtschaftsleistung und Wettbewerbsfähigkeit von kleinen Unternehmen und Kleinstunternehmen im ländlichen Raum	5	
		Verbesserung der Arbeitssicherheit	10	
	Anzahl Personen, die mit dem Vorhaben geschult/erreicht werden sollen (Teilnehmer/innen)	bis 10 Personen	5	15
		bis 20 Personen	10	
		mehr als 20 Personen	15	
	Ort, an dem das Vorhaben stattfinden soll	dezentral in mindestens 3 unterschiedlichen Landkreisen	5	5
	Verbindung mit der Praxis	Praxisanteil von bis zu 50 %	5	10
		Praxisanteil über 50 %	10	
Vorhaben ist auf die Bedürfnisse der Frauen im ländlichen Raum ausgerichtet		10	10	
Wertigkeit des Abschlusses / Vorhaben schließt ab mit	Teilnahmebestätigung/Zertifikat	5	15	
	bundesweit anerkannter Abschluss/anerkannte Prüfung, bundesweiter Berechtigungsnachweis	15		
			90	
Bildungs- bzw. Informationsanbieter	Teilnahme an einem Qualitätssicherungsmodell	ohne externe Zertifizierung	5	20
		mit externer Zertifizierung	15	
		mit externer Zertifizierung und regelmäßiger Überprüfung	20	
			20	
Maximalpunktzahl				110
Minimalpunktzahl/Schwellenwert				30

Erläuterungen: . Im Falle der Punktgleichheit werden Vorhaben zur Teilmaßnahme 1.1 (Teil A der Richtlinie) gegenüber Vorhaben zur Teilmaßnahmen 1.2 und 1.3 (Teil B und C der Richtlinie) und Vorhaben zur Teilmaßnahme 1.2 gegenüber der Teilmaßnahme 1.3 (Teil C der Richtlinie) bevorzugt.

Maßnahme M02: Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste

Artikel 15 VO (EU) Nr. 1305/2013

Teil-Maßnahme lt. EPLR: M02 a) Förderung von Beratungsleistungen

Teil-Maßnahme lt. EPLR: M02 b) Förderung der Aus- und Weiterbildung von Beratern

Die Auswahl der Beratungsanbieter erfolgt unter Anwendung der Regelungen zur Vergabe öffentlicher Aufträge (Richtlinie 2014/24/EU). In diesem Verfahren werden sowohl Eignungs- wie auch Zuschlagskriterien für eine sachgemäße Vergabe angewandt.

Eignungskriterien werden ausschließlich auf die Prüfung der Beratungsanbieter in Bezug auf ihre Eignung verwendet. Beispiele sind:

- Qualifizierungsstand (Grundausbildung und laufende Weiterbildung),
- Personalausstattung,
- Erfahrungsstand (mindestzeitlich ausgeübte Tätigkeiten, erreichte Erfahrungswerte) methodische Kenntnisse (Gestaltung einer optimalen Betriebsberatung).

Zuschlagskriterien bestimmen die Vergabe von Einzelleistungen (Lose) aus der Auswahl der geeigneten Beratungsanbieter. Beispiele sind:

- Wirtschaftlichkeitsparameter,
- kapazitive Parameter (einschl. technischer oder analytischer Mittel),
- Vermittlung spezieller Umweltkenntnisse,
- Lieferzeitpunkt und Lieferungs- und Ausführungsfrist.

Die für die Auftragsvergabe maßgeblichen Eignungs- und Zuschlagskriterien (Punkteschema und Mindestschwellen) werden mit Beginn jedes öffentlichen Ausschreibungsverfahrens bekannt gegeben.

Maßnahme M04: Investitionen in materielle Vermögenswerte

Artikel 17 VO (EU) Nr. 1305/2013:

Teil-Maßnahme lt. EPLR: M04 a) Agrarinvestitionsförderungsprogramm

Besonders umweltfreundliche Vorhaben werden dabei durch spezielle Kriterien untersetzt (grün markiert).

Kategorien der Auswahlkriterien	Auswahlkriterium	Untersetzung	Bewertung, Punktzahl	Maximale Punktzahl pro Auswahlkriterium/ Kategorie	
				Basispunkte	Bonuspunkte
Kreis der Zuwendungsempfänger (Person des Antragstellers/ des antragstellenden Unternehmens/ Lage des Unternehmens)	Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Unternehmen / Förderbedarf	Rating >20 - ≤35 Punkte	1	1	
		Rating >10 - ≤20 Punkte	0,5		
	Existenzgründer (kein Rating möglich)		1		
	Junglandwirt (max. 40 Jahre, max. 5 Jahre seit „Erstniederlassung“)		1		+1
	Unternehmen im benachteiligten Gebiet (> 50 % der LN im BENA)		1		+1
	Landwirtschaftliche Unternehmen in einer Kooperation gem. RL Zusammenarbeit bzw. Zusammenschluss im Sinne einer kollektiven Investition	Operationelle Gruppen im Rahmen EIP	2		+2
		Sonstige Kooperation	1		
		Zusammenschluss im Sinne einer kollektiven Investition	1		
	Anzahl bewilligter Vorhaben in der Förderperiode	0	1	1	
		1-2	0,5		
Summe bewilligter Zuschüsse in der Förderperiode	≤ 100.000 €	1	1		
	100.000 – 300.000 €	0,5			
				3	+4

Kategorien der Auswahlkriterien	Auswahlkriterium	Untersetzung	Bewertung, Punktzahl	Maximale Punktzahl pro Auswahlkriterium/ Kategorie	
				Basispunkte	Bonuspunkte
Charakter der Investition	Investition in der Nutztierhaltung (Hauptinvestitionsbestandteil)	Milchkühe einschl. Nachzucht	2	3	
		Zuchtschweine einschl. Ferkelaufzucht	2		
		Schafe / Ziegen / Mutterkühe	3		
		Bienenhaltung	3		
		Sonstige	1		
	Stallbauinvestitionen für die auf Grund der Unterschreitung der Schwellenwerte für Tierplätze gem. 4. BImSchV, Anlage 1 Nr. 7.1 kein BImSch-Verfahren erforderlich ist		3		+3
	Investition in Garten-/ Obstbau, Sonderkultur- und Kartoffelanbau einschl. Lagerung und Aufbereitung (Hauptinvestitionsbestandteil)		3	3	
	sonstige Investitionsbereiche (Hauptinvestitionsbestandteil)		1	1	
	Investition in die Verarbeitung und Direktvermarktung von Anhang I-Produkten (> 20 % der Investition)		2		+2
	Investition in neue Produkte / Qualitäten / Verfahren		1		+1
				3	+6
Beitrag der Investition zum Tierschutz*)	Anforderungen an besonders tiergerechte Haltung (Stufe Premiumförderung) werden bereits erfüllt / sind zu mind. 25 % Gegenstand der Stallbauinvestition		3		+3
					+3
Beitrag der Investition zum Verbraucherschutz	Teilnahme an Lebensmittelqualitätsregelungen (LMQ) gem. Art. 16 VO(EU) 1305/2013 (ELER) im Bereich in dem investiert wird, Nachweis durch Zertifikat bzw. Kontrollnachweis	Zertifikat gem. EG-Ökoverordnung	3	3	+3
		Weitere von der EU anerkannte LMQ gem. Art 16a ELER-VO (insb. ggA, gU)	3		
		Vom Mitgliedsstaat anerkannte LMQ gem. Art 16b ELER-VO (insb. GQT)	2		

Kategorien der Auswahlkriterien	Auswahlkriterium	Untersetzung	Bewertung, Punktzahl	Maximale Punktzahl pro Auswahlkriterium/ Kategorie		
				Basispunkte	Bonuspunkte	
		Freiwillige LMQ gem. Art 16c ELER-VO (insb. QM, QS, QS-GAP, Global-GAP/ EUREP-GAP, KAT, KIP)	1			
	Teilnahme an regionalen Wertschöpfungsketten mit Bezug zum Bereich in dem investiert wird, Nachweis durch Siegel / Satzung / Kontrollnachweis	insb. Regionalfenster, Qualitätssiegel Rhön, Weidewonne	1		+1	
				3	+4	
Beitrag der Investition zum Umwelt- und Klimaschutz	Investition in die Erweiterung von Lagerkapazitäten für Wirtschaftsdünger aufMonate bzw.	Festmist ≥ 4 Monate	2	3		
		Flüssige WirtschaftsdüngerMonate bzw.	≥ 7,5 bis < 9 Monate			1
			≥ 9 Monate			3
	die Abdeckung von Gülle- oder Gärrestlagerbehältern *)	Abdeckung (Betondecke, Zeldach, Schwimmfolie)	2		+2	
	Investition in zertifizierte Abluftreinigungssysteme *)		2		+2	
	Optimierung der Stalllüftung *)	Teilluftabsaugung in Verbindung mit simulations-gestützter Auslegung raumluftechnischer Anlagen	2		+2	
	Besonders umweltverträgliche Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern und Pflanzenschutzmitteln gem. Anlage 3 GAK*)		2	2		
		Besonders bienenschonende Applikationstechnik (insb. Nachtspritz-einrichtungen, dropleg)	2		+2	
	Investitionen im Obstbau zur Milderung der Auswirkungen des Klimawandels *)	z.B. Hagelschutznetze, Regenschutzüberdachungen	3	3		
	Investition zur Verbesserung der Ressourceneffizienz	Energie, Wasser	3		+4	
Sonstige (Boden, andere Rohstoffe)		1				
Investitionen zum Ersatz		2		+2		

Kategorien der Auswahlkriterien	Auswahlkriterium	Untersetzung	Bewertung, Punktzahl	Maximale Punktzahl pro Auswahlkriterium/ Kategorie	
				Basispunkte	Bonuspunkte
	fossiler Energieträger / Nutzung erneuerbarer Wärmequellen				
				3	+14
Summe:				12	
Förderschwelle:				4	

Erläuterungen:

*) Mindestens 25 % des Investitionsvolumens (außer bei komplexen Neu- und Umbaumaßnahmen)

Mit +n gekennzeichnete Punktwerte (Bonuspunkte) sind als Summe aller Kriterien nur theoretisch erreichbar, da sie spezifischen Investitionsbereichen zugeordnet sind, die in der Regel nicht kombiniert werden. Sie dienen zur Auswahl von Investitionen, die in besonderem Maß auf die im EPLR Thüringen programmierten Zielstellungen ausgerichtet sind.

Teil-Maßnahme lt. EPLR: M04 b) Förderung von kleinen Investitionen spezifischer landwirtschaftlicher Produktionsrichtungen

Besonders umweltfreundliche Vorhaben werden dabei durch spezielle Kriterien untersetzt (grün markiert).

Kategorien der Auswahlkriterien	Auswahlkriterium	Untersetzung	Bewertung, Punktzahl	Maximale Punktzahl pro Auswahlkriterium/ Kategorie	
				Basispunkte	Bonuspunkte
Kreis der Zuwendungs-empfänger (Person des Antragstellers/ des antragstellenden Unternehmens/ Lage des Unternehmens)	Existenzgründer		1	1	
	Junglandwirt (max. 40 Jahre, max. 5 Jahre seit „Erstniederlassung“)		1		+1
	Unternehmen im benachteiligten Gebiet (> 50 % der LN im BENA)		1		+1
	Anzahl bewilligter Vorhaben in der Förderperiode	0		1	1
1			0,5		
				2	+2
Charakter der Investition	Hauptinvestitionsbestandteil in dem Bereich	Imkerei	2	2	
		Gartenbau	1,5	1,5	
		Schaf-/ Ziegenhaltung	1,5	1,5	
		Gehegewildhaltung	1	1	
				2	
	Investition in der Verarbeitung und Direktvermarktung von Anhang I-Produkten (> 20 % der Investition)		2		+2
	Neue Produkte / Verfahren/ Qualitäten		1		+1
	Überwiegend bauliche Investitionen		1	1	
				3	+3

Kategorien der Auswahlkriterien	Auswahlkriterium	Untersetzung	Bewertung, Punktzahl	Maximale Punktzahl pro Auswahlkriterium/ Kategorie	
				Basispunkte	Bonuspunkte
Beitrag der Investition zum Verbraucherschutz	Teilnahme an Lebensmittelqualitätsregelungen (LMQ) gem. Art. 16 VO(EU) 1305/2013 (ELER) im Bereich in dem investiert wird , nachgewiesen durch Zertifikat bzw. Kontrollnachweis	Zertifikat gem. EG Ökoverordnung	2,5		+2,5
		Von der EU anerkannte LMQ gem. Art 16a ELER-VO (insb. ggA, gU) – ohne Öko-VO	2	2	
		Vom Mitgliedsstaat anerkannte LMQ gem. Art 16b ELER-VO insb. (GQT)	2		
		Freiwillige LMQ gem. Art 16c ELER-VO (insb. QS, QS-GAP, Global-GAP / EUREP-GAP, KIP)	1		
	Teilnahme an regionalen Wertschöpfungsketten mit Bezug zum Bereich in dem investiert wird Nachweis durch Siegel / Satzung / Kontrollnachweis	Insb. Regionalfenster, Qualitätssiegel Rhön Weidewonne	1		+1
				2	+3,5
Beitrag der Investition zum Umwelt- und Klimaschutz	Investition zur Verbesserung der Ressourceneffizienz	Energie, Wasser	2		+3
		Sonstige (Boden, andere Rohstoffe)	1		
	Investitionen zum Ersatz fossiler Energieträger / Nutzung erneuerbarer Wärmequellen		1		+1
					+4
Summe:				7	
Förder-schwelle:				3	

Erläuterungen:

Mit +n gekennzeichnete Punktwerte (Bonuspunkte) sind als Summe aller Kriterien nur theoretisch erreichbar, da sie spezifischen Investitionsbereichen zugeordnet sind, die in der Regel nicht kombiniert werden. Sie dienen zur Auswahl von Investitionen, die in besonderem Maß auf die im EPLR Thüringen programmierten Zielstellungen ausgerichtet sind.

Teil-Maßnahme lt. EPLR: M04 c) Investitionen zur Unterstützung des ökologischen Landbaus ÖkoInvest)

Besonders umweltfreundliche Vorhaben werden dabei durch spezielle Kriterien untersetzt (grün markiert).

Kategorien der Auswahlkriterien	Auswahlkriterium	Untersetzung	Bewertung, Punktzahl	Maximale Punktzahl pro Auswahlkriterium/ Kategorie	
				Basispunkte	Bonuspunkte
Kreis der Zuwendungsempfänger (Person des Antragstellers/ des antragstellenden Unternehmens/ Lage des Unternehmens)	Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Unternehmen / Förderbedarf	Rating >20 - ≤35 Punkte	1	1	
		Rating >10 - ≤20 Punkte	0,5		
	Existenzgründer (kein Rating möglich)		1		
	Junglandwirt (max. 40 Jahre, max. 5 Jahre seit „Erstniederlassung“)		1		+1
	Unternehmen im benachteiligten Gebiet (> 50 % der LN im BENA)		1		+1
	Landwirtschaftliche Unternehmen in Kooperationen gem. RL Zusammenarbeit bzw. Zusammenschluss im Sinne einer kollektiven Investition	Operationelle Gruppen im Rahmen EIP	2		+2
		Sonstige Kooperationen	1		
		Zusammenschluss im Sinne einer kollektive Investition	1		
	Neueinstieg in die ökologische Erzeugung (1. Kontrollvertrag max. 2 Jahre vor Antragstellung)		3		+3
	Anzahl bewilligter Vorhaben in der Förderperiode	0-3	1	1	
		4-6	0,5		
	Summe bewilligter Zuschüsse in der Förderperiode	< 100.000 €	1	1	
		100.000 € - 500.000 €	0,5		
				3	+7

Kategorien der Auswahlkriterien	Auswahlkriterium	Untersetzung	Bewertung, Punktzahl	Maximale Punktzahl pro Auswahlkriterium/ Kategorie	
				Basispunkte	Bonuspunkte
Charakter der Investition	Investition in dem Bereich (Hauptinvestitionsbestandteil)	Gemüsebau einschl. Lagerung und Aufbereitung	3	3	
		Obstbau einschl. Lagerung und Aufbereitung	2,5	2,5	
		Sonderkulturen (HDG, insb. Kräuter*) einschl. Lagerung und Aufbereitung	2	2	
		Nutztierhaltung incl. Futterbau (insb. GL-Bewirtschaftung und Fütterung*)	1,5	1,5	
		Sonstiger Ackerbau (insb. Pflanzenschutz und Bodenbearbeitung*)	1	1	
				3	
	Investition in Lagerung, Aufbereitung und Ausbringung organischer Dünger (> 20 % der Investition)		1		+1
	Investition in der Verarbeitung und Direktvermarktung von Anhang I-Produkten (> 20 % der Investition)		2		+2
Investition in neue Produkte / Verfahren / neue Qualitäten		1		+1	
				3	+4
Beitrag der Investition zum Verbraucherschutz	Zertifizierung nach weiteren Qualitätsprogrammen gem. Artikel 16 VO(EU) 1305/2013 (ELER) im Bereich in dem investiert wird , nachgewiesen durch Zertifikat bzw. Kontrollnachweis	Zusätzlich zur EG-Öko-VO weitere von der EU anerkannte LMQ gem. Art 16a ELER-VO (insb. ggA, gU)	3	3	
		Vom Mitgliedsstaat anerkannte LMQ gem. Art 16b ELER-VO (insb. GQT)	2		
		Freiwillige LMQ gem. Art 16c ELER-VO (insb. QM, QS, QS-GAP, Global-GAP, KAT,KIP)	1		
	Teilnahme an regionalen Wertschöpfungsketten mit Bezug zum Bereich in dem investiert wird, Nachweis durch Siegel / Satzung / Kontrollnachweis	insb. Regionalfenster, Qualitätssiegel Rhön, Weidewonne	1		+1
				3	+1

Kategorien der Auswahlkriterien	Auswahlkriterium	Untersetzung	Bewertung, Punktzahl	Maximale Punktzahl pro Auswahlkriterium/ Kategorie	
				Basispunkte	Bonuspunkte
Beitrag der Investition zum Umwelt- und Klimaschutz	Investition in die Erweiterung von Lagerkapazitäten für Wirtschaftsdünger aufMonate bzw.	Festmist ≥ 4 Monate	2	3	
		Flüssige Wirtschaftsdünger ≥ 7,5 bis < 9 Monate	1		
		≥ 9 Monate	3		
	die Abdeckung von Gülle- oder Gärrestbehältern **)	Abdeckung (Betondecke, Zeltdach, Schwimmfolie)	2		+2
	Investition zur Verbesserung der Ressourceneffizienz	Energie, Wasser	3		+4
		Sonstige (Boden, andere Rohstoffe)	1		
Investitionen zum Ersatz fossiler Energieträger / Nutzung erneuerbarer Wärmequellen		2		+2	
				3	+8
Summe:				12	
Förder- schwelle:				4	

Erläuterungen:

*) HDG= Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen; bei gleicher Gesamtpunktzahl im Ranking erhalten die als insbesondere gekennzeichneten Investitionsbestandteile den Vorzug

***) Mindestens 25 % des förderfähigen Investitionsvolumens (außer bei komplexen Neu- und Umbaumaßnahmen)

Mit +n gekennzeichnete Punktwerte (Bonuspunkte) sind als Summe aller Kriterien nur theoretisch erreichbar, da sie spezifischen Investitionsbereichen zugeordnet sind, die in der Regel nicht kombiniert werden. Sie dienen zur Auswahl von Investitionen, die in besonderem Maß auf die im EPLR Thüringen programmierten Zielstellungen ausgerichtet sind.

Teil-Maßnahme lt. EPLR: M04 d) Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Besonders umweltfreundliche Vorhaben werden dabei durch spezielle Kriterien untersetzt (grün markiert).

Kategorien der Auswahlkriterien	Auswahlkriterium	Untersetzung	Bewertung, Punktzahl	Maximale Punktzahl pro Auswahlkriterium/Kategorie	
				Basispunkte	Bonuspunkte
Kreis der Zuwendungs-empfänger (Person des Antragstellers/ des antragstellenden Unternehmens)	Existenzgründung		1	1	
	Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung im Rahmen einer Kooperation gem. Richtlinie Zusammenarbeit	Operationelle Gruppe im Rahmen EIP	2		+2
		Sonstige Kooperation	1		
	Erzeugerzusammenschluss		1		
	Anzahl bewilligter Vorhaben im Rahmen der Teilmaßnahme in der Förderperiode 2014-2020	0	1	1	
		1-2	0,5		
	Bisher bewilligtes Zuschussvolumen in der Förderperiode 2014-2020	<100.000 €	1	1	
100.000 – 250.000 €		0,5			
				3	+2
Charakter der Investition	Hauptbereich der Investition in die Verarbeitung und Vermarktung	Gemüse, Obstbau, Sonderkulturen	3	3	
		Tierische Erzeugnisse	2		
		Sonstige Erzeugnisse	1		
				3	

Kategorien der Auswahlkriterien	Auswahlkriterium	Untersetzung	Bewertung, Punktzahl	Maximale Punktzahl pro Auswahlkriterium/ Kategorie	
				Basispunkte	Bonuspunkte
Beitrag der Investition zur Verbesserung der Wertschöpfungskette und zur Erhöhung der Wertschöpfung	Verarbeitung und Vermarktung regionaler Produkte (Gewichts-Anteil Rohware von Thüringer Erzeugern)	40 %- <51 %	0,5	2	
		≥51 % -75 %	1		
		>75 %	2		
	Teilnahme an Lebensmittelqualitätsregelungen (LMQ) gem. Art. 16 VO(EU) 1305/2013 (ELER) im Bereich in dem investiert wird, Nachweis durch Zertifikat bzw. Kontrollnachweis	Zertifikat gem. EG-Ökoverordnung	3		+3
		Weitere von der EU anerkannte LMQ gem. Art 16a bzw. vom Mitgliedsstaat anerkannte LMQ gem. Art. 16b ELER-VO (insb. ggA, gU, GQT)	2	2	
		Vom Mitgliedsstaat anerkannte freiwillige LMQ gem. Art 16c ELER-VO (insb. QS, QM, Global-GAP/EUREP-GAP, KAT, IFS-higher level)	1		
Teilnahme an regionalen Wertschöpfungsketten mit Bezug zum Bereich in dem investiert wird, Nachweis durch Siegel / Satzung / Kontrollnachweis	insb. Regionalfenster, Qualitätssiegel Rhön, Weidewonne	1		+1	
Investition in neue Produkte / Qualitäten / Verfahren		2		+2	
				4	+6
Beitrag der Investition zum Umwelt- und Klimaschutz	Investition dient der Verbesserung der Ressourceneffizienz	Von Wasser u./o. Energie	3	3	+1
		Von anderen Ressourcen (insb. Boden, Verpackung)	1		
	Investitionen zum Ersatz fossiler Energieträger / Nutzung erneuerbarer Wärmequellen		2		+2
	Teilnahme des Unternehmens an einem Umweltmanagementsystem Nachweis durch Zertifikat	insb. ISO 14001ff, EMAS	1		+1
				3	+4
Summe:				13	

Kategorien der Auswahlkriterien	Auswahlkriterium	Untersetzung	Bewertung, Punktzahl	Maximale Punktzahl pro Auswahlkriterium/Kategorie	
				Basispunkte	Bonuspunkte
Förderschwelle:				4	

Erläuterungen:

Mit +n gekennzeichnete Punktwerte (Bonuspunkte) sind als Summe aller Kriterien nur theoretisch erreichbar, da sie spezifischen Investitionsbereichen zugeordnet sind, die in der Regel nicht kombiniert werden. Sie dienen zur Auswahl von Investitionen, die in besonderem Maß auf die im EPLR Thüringen programmierten Zielstellungen ausgerichtet sind.

Teil-Maßnahme lt. EPLR: M04 e) Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Ökoerzeugnisse

Besonders umweltfreundliche Vorhaben werden dabei durch spezielle Kriterien untersetzt (grün markiert).

Kategorien der Auswahlkriterien	Auswahlkriterium	Untersetzung	Bewertung, Punktzahl	Maximale Punktzahl pro Auswahlkriterium/ Kategorie	
				Basispunkte	Bonuspunkte
Kreis der Zuwendungsempfänger (Person des Antragstellers/ des antragstellenden Unternehmens)	Ökologische Verarbeitung / Vermarktung	Gesamtbetrieblich	3	3	
		Teilbetrieblich auf kompletten Produktionsstrecken	2		
	Neueinstieg in die ökologische Verarbeitung/Vermarktung (1. Kontrollvertrag max. 2 Jahre vor Antragstellung)		3		+3
	Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung im Rahmen einer Kooperation gem. Richtlinie Zusammenarbeit	Operationelle Gruppe im Rahmen EIP	2		+2
		Sonstige Kooperation	1		
	Erzeugerzusammenschluss		1		
	Anzahl bewilligter Vorhaben im Rahmen der Teilmaßnahme in der Förderperiode 2014-2020	0	1	1	
		1-2	0,5		
				4	+5
Charakter der Investition	Hauptbereich der Investition in die Verarbeitung und Vermarktung	Gemüse, Obstbau, Sonderkulturen	3	3	
		Tierische Erzeugnisse	2		
		Sonstige Erzeugnisse	1		
				3	

Kategorien der Auswahlkriterien	Auswahlkriterium	Untersetzung	Bewertung, Punktzahl	Maximale Punktzahl pro Auswahlkriterium/ Kategorie	
				Basispunkte	Bonuspunkte
Beitrag der Investition zur Verbesserung der Wertschöpfungskette und zur Erhöhung der Wertschöpfung	Verarbeitung und Vermarktung regionaler Produkte (Gewichts-Anteil Rohware von Thüringer Erzeugern)	40 - <51 %	0,5	2	
		≥51 % -75 %	1		
		>75 %	2		
	Teilnahme an Lebensmittelqualitätsregelungen (LMQ) gem. Art. 16 VO(EU) 1305/2013 (ELER) im Bereich in dem investiert wird, Nachweis durch Zertifikat bzw. Kontrollnachweis	Zusätzlich zur EG-Öko-VO weitere von der EU anerkannte LMQ gem. Art 16a bzw. vom Mitgliedsstaat anerkannte LMQ gem. Art. 16 b ELER-VO (insb. ggA, gU, GQT)	2	2	
Vom Mitgliedsstaat anerkannte freiwillige LMQ gem. Art 16c ELER-VO (QS, QM, Global-GAP/EUREP-GAP, IFS-higher level)		1			
	Teilnahme an regionalen Wertschöpfungsketten mit Bezug zum Bereich in dem investiert wird, Nachweis durch Siegel / Satzung / Kontrollnachweis	insb. Regionalfenster, Qualitätssiegel Rhön, Weidewonne	1		+1
	Investition in neue Produkte / Qualitäten / Verfahren		2		+2
				4	+3
Beitrag der Investition zum Umwelt- und Klimaschutz	Investition dient der Verbesserung der Ressourceneffizienz	Von Wasser u./o. Energie	3		+4
		Von anderen Ressourcen (insb. Boden, Verpackung)	1		
	Investitionen zum Ersatz fossiler Energieträger / Nutzung erneuerbarer Wärmequellen		2		+2
	Teilnahme des Unternehmens an einem Umweltmanagementsystem Nachweis durch Zertifikat	insb. ISO 14001ff, EMAS	1		+1
					+7
Summe:				11	
Förder-				4	

Kategorien der Auswahlkriterien	Auswahlkriterium	Untersetzung	Bewertung, Punktzahl	Maximale Punktzahl pro Auswahlkriterium/ Kategorie	
				Basispunkte	Bonuspunkte
schwelle:					

Erläuterungen:

Mit +n gekennzeichnete Punktwerte (Bonuspunkte) sind als Summe aller Kriterien nur theoretisch erreichbar, da sie spezifischen Investitionsbereichen zugeordnet sind, die in der Regel nicht kombiniert werden. Sie dienen zur Auswahl von Investitionen, die in besonderem Maß auf die im EPLR Thüringen programmierten Zielstellungen ausgerichtet sind.

Teil-Maßnahme lt. EPLR: M04 f) Investitionen in den forstwirtschaftlichen Wegebau

Besonders umweltfreundliche Vorhaben werden dabei durch spezielle Kriterien untersetzt (grün markiert).

Kategorien der Auswahlkriterien	Auswahlkriterium	Punktzahl	Max. Punktzahl
Kreis der Zuwendungsempfängers	Betriebsgröße > 1000 ha	1	5
	Betriebsgröße > 50 - 1.000 ha	2	
	Betriebsgröße < 50 ha	3	
	Gemeinschaftliche Antragstellung von mehr als 5 Waldbesitzern	2	
Erschließungsgrad / Wegedichte	Wegedichte vor Wegebau beträgt 15 bis max. 30 lfm/ha	1	2
	Wegedichte vor Wegebau beträgt weniger als 15 lfm/ha	2	
Multifunktionalität der Wege	Weg wird multifunktional genutzt (Rad-, Reit-, Wanderweg)	1	1
Bodenschutz durch Verringerung der flächigen Befahrung im Bestand (Senkung der Rückeentfernung)	Rückeentfernung wird durch den Wegebau um mehr als 25 % - 50% gesenkt	1	2
	Rückeentfernung wird durch den Wegebau um mehr als 50 % gesenkt	2	
Nachhaltige Nutzung des nachwachsenden Rohstoffs Holz in den nächsten 10 Jahren nach dem Vorhaben	nachhaltige Bereitstellung des Rohstoffs Holz erhöht sich um mehr als 10 - 25 %	1	2
	nachhaltige Bereitstellung des Rohstoffs Holz erhöht sich um mehr als 25 %	2	
Ressourcenschonende Realisierung/Verringerung Flächeninanspruchnahme	Der Wegebau erfolgt auf einer bestehenden Wegetrasse/Nichtholzboden	1	1
Maximal mögliche Gesamtpunktzahl			13
Mindestpunktzahl			4

Teil-Maßnahme lt. EPLR: M04 g) Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes im privaten Interesse (Anordnung neuer Verfahren)

Durch die höhere Gewichtung der Kriterien 1c bis 1e wird bereits bei der Anordnung neuer Verfahren auf die Priorisierung besonders umweltfreundlicher Vorhaben geachtet (grün markiert).

Auswahlkriterium	Erläuterung / Untersetzung des Auswahlkriterium	Gewicht	Ausprägung	Punkte
1 Handlungsbedarfe				
	1a Verbesserung der ländlichen Infrastruktur, Optimierung der Erschließung	1	0-5	
	1b Lösung bzw. Entflechtung von Landnutzungskonflikten, Herstellung der Rechtssicherheit bei den Eigentumsverhältnissen	1	0-5	
	1c Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme und Optimierung der Flächennutzung	2	0-5	
	1d Eigentumsrechtliche Sicherung von Schutzgebieten nach den §§ 23 bis 29 und 32 BNatSchG, Sicherung von Biotopverbänden und Vernetzung von Lebensräumen	2	0-5	
	1e Privatwaldmobilisierung	2	0-5	
	1f Flächenmanagement zur Umsetzung von Maßnahmen der Hochwasservorsorge und der europäischen Wasserrahmenrichtlinie	2	0-5	
2 Wertschöpfung				
	2a Monetäre Bewertung des	3	0-5	

	Flurbereinigungsverfahrens			
	2b Qualitative Bewertung des Flurbereinigungsverfahrens	2	0-5	
Summe:				Max 75
Schwelle:				23

Erläuterungen:

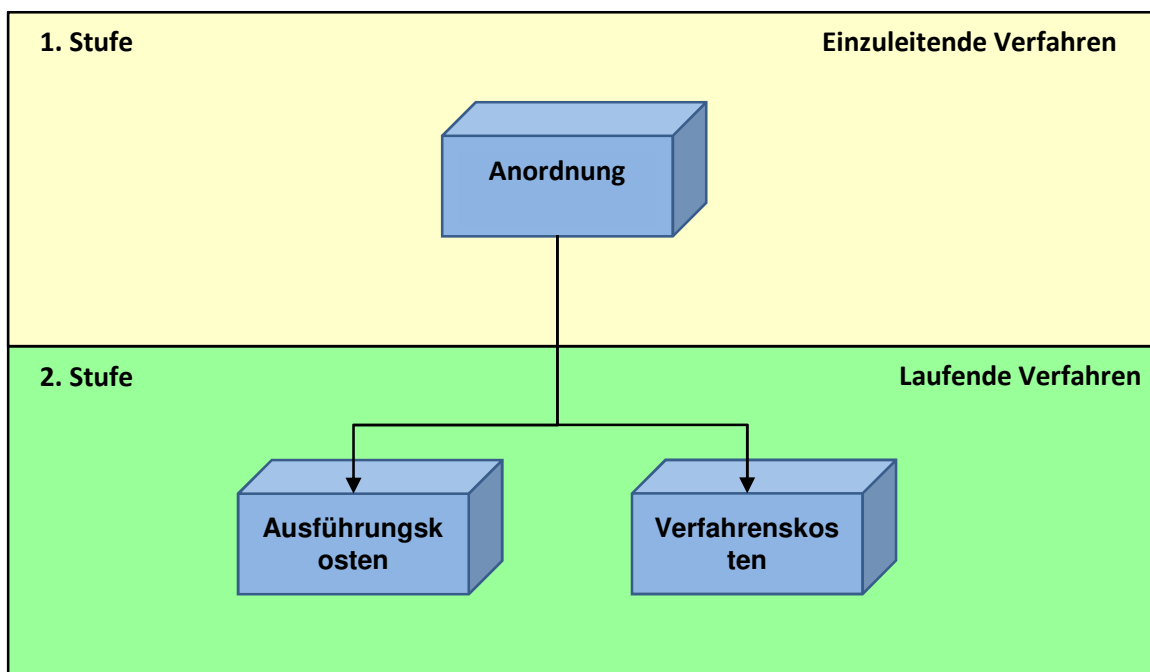
1. Die Anwendung der Auswahlkriterien in der Flurbereinigung erfolgt in einem zweistufigen Verfahren, wobei die Ergebnisse der ersten Stufe in der zweiten Stufe Berücksichtigung finden.

1. Stufe:

Vor der Anordnung eines Flurbereinigungsverfahrens

2. Stufe:

Während der laufenden Bearbeitung der Verfahren, getrennt nach Ausführungskosten und Verfahrenskosten



kosten

Stufen der Anwendung der Auswahlkriterien

2. Die Punkte für ein Kriterium ergeben sich aus der Multiplikation der Gewichte mit der bewerteten Ausprägung und die Gesamtpunktzahl als Summe der Werte der einzelnen Kriterien. Die Gewichte sind vorgegeben und dürfen von den Nutzern nicht eigenständig angepasst werden. Zur Priorisierung seitens der Bewilligungsstellen dient einzig die Ausprägung des jeweiligen Kriteriums.
3. Als Mindestpunktzahl die ein Vorhaben erreichen muss, damit es überhaupt ELER-Fördermittel erhalten kann, werden 30% der Maximalpunkte angesetzt. Für die Anordnung neuer Verfahren bedeutet dies einen Schwellenwert von 23 Punkten.
4. Die Priorisierung besonders umweltfreundlicher Vorhaben erfolgt durch eine stärkere Gewichtung von Auswahlkriterien, welche die in der Maßnahmenbeschreibung genannten Beiträge mit dem Querschnittsziel Umwelt abdecken.
5. Auswahlverfahren:
 - a. Das notwendige Ranking für die Anordnung neuer Verfahren wird einmal jährlich erstellt.
 - b. Im Rahmen des Rankings können die Verfahren, die die Mindestpunktzahl erreicht haben, angeordnet werden.
 - c. Verfahren, welche die Mindestpunktzahl nicht erreicht haben, können bis zum nächsten Auswahlverfahren nachgebessert werden.

Teil-Maßnahme lt. EPLR: M04 g) Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes im privaten Interesse (Ausführungskosten)

Besonders umweltfreundliche Vorhaben werden dabei durch spezielle Kriterien untersetzt (grün markiert).

Auswahlkriterium	Erläuterung / Untersetzung des Auswahlkriterium	Gewicht	Ausprägung	Punkte
3 Handlungsbedarfe				
	1a Verbesserung der ländlichen Infrastruktur, Optimierung der Erschließung	1	0-5	
	1b Lösung bzw. Entflechtung von Landnutzungskonflikten, Herstellung der Rechtssicherheit bei den Eigentumsverhältnissen	1	0-5	
	1c Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme und Optimierung der Flächennutzung	2	0-5	
	1d Eigentumsrechtliche Sicherung von Schutzgebieten nach den §§ 23 bis 29 und 32 BNatSchG, Sicherung von Biotopverbänden und Vernetzung von Lebensräumen	2	0-5	
	1e Privatwaldmobilisierung	2	0-5	
	1f Flächenmanagement zur Umsetzung von Maßnahmen der Hochwasservorsorge und der europäischen Wasserrahmenrichtlinie	2	0-5	
4 Wertschöpfung				
	2a Monetäre Bewertung des Flurbereinigungsverfahrens	1	0-5	

	2b Qualitative Bewertung des Flurbereinigungsverfahrens	1	0-5	
5 Jahresfinanzplanung				
	3a Umsetzung investiver Maßnahmen	3	0-5	
	3b Förderung nichtinvestiver Ausgaben	1	0-5	
	3c Dringlichkeit wegen des Verfahrensstandes	2	0-5	
	3d Dringlichkeit wegen äußerer Einflüsse	2	0-5	
	3e Kopplung mit Maßnahmen außerhalb des Flurbereinigungsverfahrens	3	0-5	
Summe:				Max 115
Schwelle:				35

Erläuterungen:

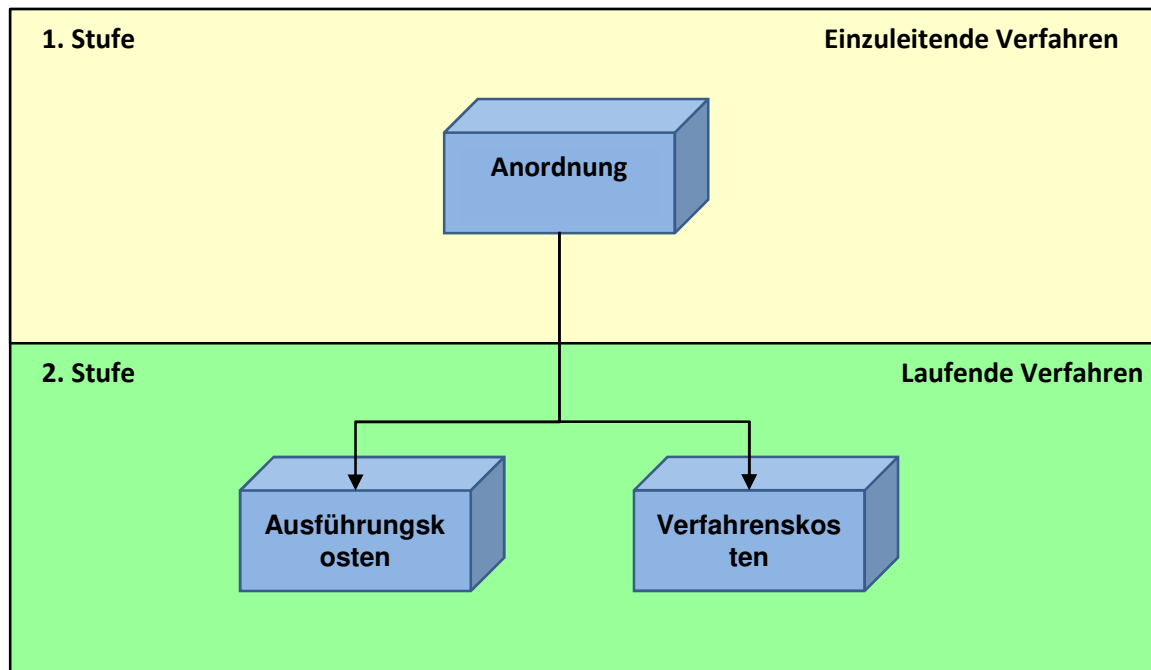
1. Die Anwendung der Auswahlkriterien in der Flurbereinigung erfolgt in einem zweistufigen Verfahren, wobei die Ergebnisse der ersten Stufe in der zweiten Stufe Berücksichtigung finden.

1. Stufe:

Vor der Anordnung eines Flurbereinigungsverfahrens

2. Stufe:

Während der laufenden Bearbeitung der Verfahren, getrennt nach Ausführungskosten und Verfahrens-



kosten

Stufen der Anwendung der Auswahlkriterien

2. Die Punkte für ein Kriterium ergeben sich aus der Multiplikation der Gewichte mit der bewerteten Ausprägung und die Gesamtpunktzahl als Summe der Werte der einzelnen Kriterien. Die Gewichte sind vorgegeben und dürfen von den Nutzern nicht eigenständig angepasst werden. Zur Priorisierung seitens der Bewilligungsstellen dient einzig die Ausprägung des jeweiligen Kriteriums.
3. Als Mindestpunktzahl die ein Vorhaben erreichen muss, damit es überhaupt ELER-Fördermittel erhalten kann, werden 30% der Maximalpunkte angesetzt. Für die Förderung der Ausführungskosten bedeutet dies einen Schwellenwert von 35 Punkten.
4. Die Priorisierung besonders umweltfreundlicher Vorhaben erfolgt durch eine stärkere Gewichtung von Auswahlkriterien, welche die in der Maßnahmenbeschreibung genannten Beiträge mit dem Querschnittsziel Umwelt abdecken.
5. Auswahlverfahren:
 - d. Das notwendige Ranking für die Förderung der Ausführungskosten wird einmal jährlich erstellt.
 - e. Im Rahmen der verfügbaren Mittel können Vorhaben, die die Mindestpunktzahl erreicht haben, entsprechend des Rankings bewilligt werden.

- f. Vorhaben, die zwar die Mindestpunktzahl erreicht haben, aber im Ranking mangels ausreichenden Budgets nicht berücksichtigt werden konnten, können in das nächste Auswahlverfahren erneut mit einbezogen werden.

Teil-Maßnahme lt. EPLR: M 04 h) Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes im privaten Interesse (Verfahrenskosten)

Besonders umweltfreundliche Vorhaben werden dabei durch spezielle Kriterien untersetzt (grün markiert).

Auswahlkriterium	Erläuterung / Untersetzung des Auswahlkriterium	Gewicht	Ausprägung	Punkte
6 Handlungsbedarfe				
	1a Verbesserung der ländlichen Infrastruktur, Optimierung der Erschließung	1	0-5	
	1b Lösung bzw. Entflechtung von Landnutzungskonflikten, Herstellung der Rechtssicherheit bei den Eigentumsverhältnissen	1	0-5	
	1c Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme und Optimierung der Flächennutzung	2	0-5	
	1d Eigentumsrechtliche Sicherung von Schutzgebieten nach den §§ 23 bis 29 und 32 BNatSchG, Sicherung von Biotopverbänden und Vernetzung von Lebensräumen	2	0-5	
	1e Privatwaldmobilisierung	2	0-5	
	1f Flächenmanagement zur Umsetzung von Maßnahmen der Hochwasservorsorge und der europäischen Wasserrahmenrichtlinie	2	0-5	
7 Wertschöpfung				
	2a Monetäre Bewertung des Flurbereinigungsverfahrens	1	0-5	

	2b Qualitative Bewertung des Flurbereinigungsverfahrens	1	0-5	
8	Stand der Verfahrensbearbeitung			
	3a Zeitliche Nähe zum Plan nach § 41 FlurbG	2	0-5	
	3b Zeitliche Nähe zum Flurbereinigungsplan	2	0-5	
	3c Phase mit starker Beteiligung der Teilnehmer	2	0-5	
	3d Dringlichkeit aufgrund der Verfahrensdauer	2	0-5	
	3e Berücksichtigung anstehender Planungen Dritter	2	0-5	
Summe:				Max 110
Schwelle:				33

Erläuterungen:

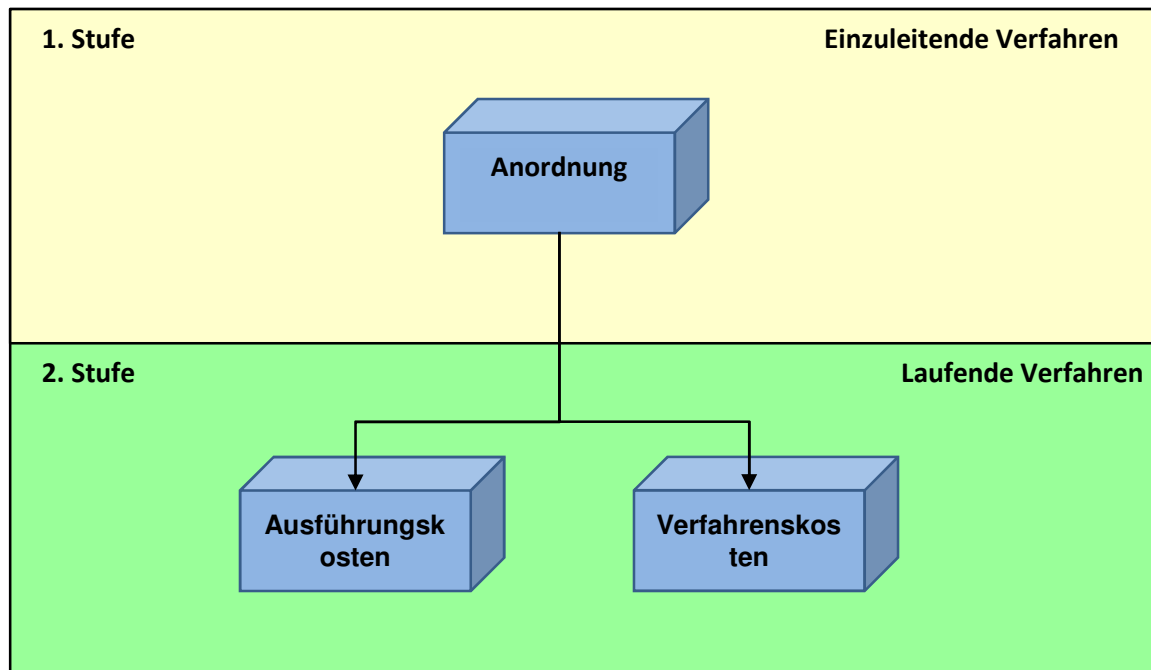
1. Die Anwendung der Auswahlkriterien in der Flurbereinigung erfolgt in einem zweistufigen Verfahren, wobei die Ergebnisse der ersten Stufe in der zweiten Stufe Berücksichtigung finden.

1. Stufe:

Vor der Anordnung eines Flurbereinigungsverfahrens

2. Stufe:

Während der laufenden Bearbeitung der Verfahren, getrennt nach Ausführungskosten und Verfahrens-



kosten

Stufen der Anwendung der Auswahlkriterien

2. Die Punkte für ein Kriterium ergeben sich aus der Multiplikation der Gewichte mit der bewerteten Ausprägung und die Gesamtpunktzahl als Summe der Werte der einzelnen Kriterien. Die Gewichte sind vorgegeben und dürfen von den Nutzern nicht eigenständig angepasst werden. Zur Priorisierung seitens der Bewilligungsstellen dient einzig die Ausprägung des jeweiligen Kriteriums.
3. Als Mindestpunktzahl die ein Vorhaben erreichen muss, damit es überhaupt ELER-Fördermittel erhalten kann, werden 30% der Maximalpunkte angesetzt. Für die Förderung der Verfahrenskosten bedeutet dies einen Schwellenwert von 33 Punkten.
4. Die Priorisierung besonders umweltfreundlicher Vorhaben erfolgt durch eine stärkere Gewichtung von Auswahlkriterien, welche die in der Maßnahmenbeschreibung genannten Beiträge mit dem Querschnittsziel Umwelt abdecken.
5. Auswahlverfahren:
 - g. Das notwendige Ranking für die Förderung der Verfahrenskosten wird einmal jährlich erstellt.
 - h. Im Rahmen der verfügbaren Mittel können Vorhaben, die die Mindestpunktzahl erreicht haben, entsprechend dem Ranking bewilligt werden.
 - i. Vorhaben, die zwar die Mindestpunktzahl erreicht haben, aber im Ranking mangels ausreichenden Budgets nicht berücksichtigt werden konnten, können in das nächste Auswahlverfahren erneut mit einbezogen werden.

Maßnahme M06: Entwicklung der Landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen

Artikel 19 VO (EU) Nr. 1305/2013:

Teil-Maßnahme lt. EPLR: M06 Diversifizierung landwirtschaftlicher Unternehmen

Besonders umweltfreundliche Vorhaben werden dabei durch spezielle Kriterien untersetzt (grün markiert).

Kategorien der Auswahlkriterien	Auswahlkriterium	Untersetzung	Bewertung, Punktzahl	Maximale Punktzahl pro Auswahlkriterium/ Kategorie		
				Basispunkte	Bonuspunkte	
Kreis der Zuwendungs-empfänger (Person des Antragstellers/ des antragstellenden Unternehmens/ Lage des Unternehmens)	Investitionsstandort	im benachteiligten Gebiet (> 50 % der LN im BENA)	3	3		
		Außerhalb des benachteiligten Gebiets (≤50 % der LN im benachteiligten Gebiet) mit Ausnahme der kreisfreien Städte Erfurt, Jena und Gera	2			
		In einer der kreisfreien Städte Erfurt, Jena, Gera	1			
	Nachweis einer vorhabensbezogenen Fortbildung/Beratung/ Machbarkeitsstudie		2		+2	
	Anzahl bewilligter Vorhaben im Rahmen der Diversifizierung in der Förderperiode 2014-2020	0		1	1	
		1-2		0,5		
				4	+2	
Charakter der Investition (Hauptinvestitionsbestandteil und ggf. zweite Investition mit mindestens 1/3 des	Landwirtschaftliche und landwirtschaftsnahe Dienstleistungen	Landschaftspflege/ vertragliche Arbeiten für andere Landwirte und Kommunen im Lohnunternehmen, Räumungs- und Winterdienst, Holzbe- und -verarbeitung, u.a.	2	2		

Kategorien der Auswahlkriterien	Auswahlkriterium	Untersetzung	Bewertung, Punktzahl	Maximale Punktzahl pro Auswahlkriterium/ Kategorie	
				Basispunkte	Bonuspunkte
Investitionsvolumens)	Soziale/ hauswirtschaftliche Dienstleistungen	Unterbringung, Betreuung und Pflege kranker und älterer Menschen, Betreuung sozial benachteiligter Menschen, Kinderbetreuung, Essen auf Rädern, Einkaufsservice, Personenfahrdienste, u.a.	2,5	2,5	
	Weiterverarbeitung landwirtschaftlicher und nicht landwirtschaftlicher Erzeugnisse zur Verbesserung der Wertschöpfungskette	Direktvermarktung, Hofcafe/Gaststätte, Partyservice, Schulessen, Bau-/ Dämmstoffe, Wolle/ Wollprodukte, Leder/ Lederwaren, u.a.	3	3	
	Investitionen zum Zwecke der Erzeugung / Nutzung erneuerbarer Energien außerhalb des EEG	Kurzumtriebsplantagen, Wärmeversorgung, u.a.	3	3	
	Sonstiges	tagestouristische Angebote wie Spielscheune, Pensionstierhaltung, Handwerk (Schmiede), Handel u.a.	2	2	
				6	
	Vorhaben mit hoher Öffentlichkeitswirksamkeit zur Präsentation landwirtschaftlicher und landwirtschaftsnaher Bereiche	Lernort Bauernhof, Gläserne Produktion (Schauverarbeitung) u.a.	3		+3
	Stoffliche oder energetische Verwertung von nachwachsenden Rohstoffen		3		+3
					+6
Summe:				10	
Förderschwelle:					4

Erläuterungen:

Mit +n gekennzeichnete Punktwerte (Bonuspunkte) sind als Summe aller Kriterien nur theoretisch erreichbar, da sie spezifischen Investitionsbereichen zugeordnet sind, die in der Regel nicht kombiniert werden. Sie dienen zur Auswahl von Investitionen, die in besonderem Maß auf die im EPLR Thüringen programmierten Zielstellungen ausgerichtet sind.

Maßnahme M07: Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten

Artikel 20 VO (EU) Nr. 1305/2014

Teil-Maßnahme lt. EPLR: M 07 a) Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden

Auswahlkriterium	Erläuterung / Untersetzung des Auswahlkriterium	Bewertung, Punktzahl fix	Max. Punktzahl
1) Planungsumfang			max. 14 Punkte
	a) Siedlungsentwicklung (Dorfinnerentwicklung, Baugestaltung/-kultur, Leerstand)	2	
	b) Sozialleben, soziale Infrastruktur, Dorfgemeinschaft (Familienfreundlichkeit, Wohnformen, Freizeit, Ehrenamt, Vereine; Gleichberechtigung und Integration; Kulturelle Angebote)	2	
	c) Bildung und Gesundheit (schulische Bildung, Fort- und Weiterbildung, Betreuung und Pflege, Medizinische Versorgung)	2	
	d) Wirtschaftliche Entwicklung (Nahversorgung, Landwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen; Wirtschaftsfaktoren, Tourismus und Gesundheit; Regionale Entwicklungsinitiativen)	2	
	e) Technische Infrastruktur, Energie (Verkehrswege, Mobilität, Wasserver- und -entsorgung, Abfallentsorgung, Energieversorgung, Informations- und Kommunikationstechnik)	2	

	f) Landschaft, Boden, Wasser, Dorfökologie	2	
	g) Untersuchung und Bewertung der Möglichkeiten einer dezentralen Versorgung mit erneuerbaren Energien und damit verbundene Energieeinsparungen	2	
2) Aufgezeigte Handlungsbedarfe			max. 18 Punkte
	a) Bevölkerungs- und demografische Entwicklung	3	
	b) Siedlungsstruktur und Wohnungsmarkt	3	
	c) Infrastruktur, Nahversorgung und Daseinsvorsorge	3	
	d) Mobilität und Verkehrsinfrastruktur	3	
	e) Ländliche Wirtschaft und Beschäftigung	3	
	f) Tourismus	3	
Summe:			max. 32 Punkte
Schwelle:			15 Punkte

Erläuterungen:

1. Als Mindestpunktzahl, die ein Vorhaben erreichen muss, damit es überhaupt mit ELER-Fördermitteln bezuschusst werden kann, wird der Wert von 15 festgelegt.
2. Auswahlverfahren:
 - a. Das notwendige Ranking für die Vorhaben wird einmal jährlich **für die** zum Antragstermin **fristgerecht eingereichten Anträge** erstellt. Im Rahmen der verfügbaren Mittel können Vorhaben, die die Mindestpunktzahl erreichen, entsprechend dem Ranking bewilligt werden.

- b. Vorhaben, die zwar die Mindestpunktzahl erreicht haben, aber im Ranking mangels ausreichenden Budgets nicht berücksichtigt werden konnten, können in das nächste Auswahlverfahren erneut mit einbezogen werden.

Teil-Maßnahme lt. EPLR: M 07 b) Dorferneuerung und -entwicklung

Besonders umweltfreundliche Vorhaben werden dabei durch spezielle Kriterien untersetzt (grün markiert).

Kommunale Vorhaben:

Auswahlkriterium	Erläuterung / Untersetzung des Auswahlkriterium	Bewertung, Punktzahl fix	Max. Punktzahl
1) Projekt dient der Dorffinnenentwicklung	durch		max. 21 Punkte
	a) Beseitigung bzw. Vermeidung von Leerstand	5	
	b) Umnutzung bestehender Gebäudesubstanz	3	
	c) Verbesserung der Aufenthaltsqualität von Straßen und Plätzen (Verkehrsinfrastruktur)	4	
	d) Schließung von Baulücken, bauliche Verdichtung	3	
	e) Entflechtung von unverträglichen Gemengelagen, Rückbau / Entkernung	3	
	f) Schaffung von Wohnraum	3	
2) Projekt dient der Sicherung der Daseinsvorsorge	durch		max. 17 Punkte
	a) Verbesserung der Versorgung mit Waren- und Dienstleistungen	3	
	b) Verbesserung der Versorgung mit Gesundheits- und Pflegedienstleistungen	3	
	c) Schaffung / Erhalt von sozialen Einrichtungen	3	
	d) Schaffung / Erhalt von kulturellen Einrichtungen	3	

	e) Schaffung / Erhalt von sportlichen Einrichtungen für den Breitensport	2	
	f) Mobilitätsangebot im ländlichen Raum	2	
3) Projekt dient der wirtschaftlichen Entwicklung	durch		max. 14 Punkte
	a) Schaffung / Erhalt von Arbeitsplätzen	5	
	b) Mobilisierung privaten und (privat)wirtschaftlichen Engagements	2	
	c) Unterstützung land- und forstwirtschaftlicher Unternehmen	1	
	d) Schaffung zusätzlichen Einkommens	2	
	e) Unterstützung der touristischen Entwicklung	4	
4) Projekt leistet Beitrag zum Schutz der natürlichen Ressourcen / zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels	Projekt dient der/dem		max. 18 Punkte
	a) Energieeinsparung	2	
	b) Nutzung erneuerbarer Energien	2	
	c) Verbesserung der Biodiversität bzw. der Renaturierung von Gewässern	3	
	d) Verringerung von Hochwassergefahren für den Ortsbereich	3	
	e) Schutz von Boden und Ressourcen / Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme	5	

	f) nachhaltigen und naturschutzorientierten Regionalentwicklung	3	
5) Projekt leistet Beitrag zur Demografiefestigkeit, Nachhaltigkeit und Chancengleichheit	durch		max. 13 Punkte
	a) Unterstützung der Anpassung an die demografische Entwicklung	3	
	b) Unterstützung für junge Familien	2	
	c) altengerechte Gestaltung der Infrastruktur und Bausubstanz	2	
	d) Berücksichtigung des Gender Mainstreaming	2	
	e) Barrierefreiheit	2	
	f) soziale Inklusion	2	
6) Projekt dient der Vernetzung von Ressourcen	durch		max. 5 Punkte
	a) Umsetzung eines ganzheitlichen und integrierten Konzeptes	2	
	b) regional abgestimmte, interkommunale bzw. gebietsübergreifende Zusammenarbeit	2	
	c) multifunktionale Nutzung	1	
7) Projekt ist abgestimmt auf finanzielle und ortsbezogene Besonderheiten und Rahmenbedingungen			max. 10 Punkte

	a) Projekt liegt in einem Gebiet mit besonderem Handlungsbedarf	2	
	b) Projekt leistet Beitrag zur Verbesserung der Ortsbild prägenden Bausubstanz	2	
	c) Projekt dient der Beseitigung baulicher, gestalterischer und funktionaler Mängel	2	
	d) Projekt dient dem Erhalt denkmalgeschützter Bausubstanz	2	
	e) Projekt dient der Erhaltung und Gestaltung des ländlichen Charakters	2	
Summe:			max. 98Punkte
Schwelle:			30 Punkte

Private Vorhaben:

Auswahlkriterium	Erläuterung / Untersetzung des Auswahlkriterium	Bewertung, Punktzahl fix	Max. Punktzahl
1) Projekt dient der Dorffinnenentwicklung	durch		max. 20 Punkte
	a) Beseitigung bzw. Vermeidung von Leerstand	5	
	b) Umnutzung bestehender Gebäudesubstanz	4	
	c) Schließung von Baulücken, bauliche Verdichtung	2	
	d) Entflechtung von unverträglichen Gemengelagen, Rückbau / Entkernung	3	
	e) Schaffung / Erhalt von Wohnraum	4	
	f) Erhaltung der gewachsenen	2	

	Siedlungsstruktur		
2) Projekt dient der Sicherung der Daseinsvorsorge			max. 3 Punkte
	z. B. durch Verbesserung der Versorgung, Schaffung und Erhalt von sozialen und kulturellen Einrichtungen oder Einrichtungen für den Breitensport	3	
3) Projekt dient der wirtschaftlichen Entwicklung	durch		max. 11 Punkte
	a) Schaffung / Erhalt von Arbeitsplätzen	5	
	b) Mobilisierung privaten und (privat)wirtschaftlichen Engagements	3	
	c) Unterstützung land- und forstwirtschaftlicher Unternehmen	3	
4) Projekt leistet Beitrag zum Schutz der natürlichen Ressourcen und zur Energieeinsparung	durch		max. 6 Punkte
	a) Dämmung (Fassade, Dach, Dachboden)	3	
	b) Erneuerung der Türen/Fenster	3	
5) Projekt leistet Beitrag zur Demografiefestigkeit und Nachhaltigkeit	durch		max. 8 Punkte
	Unterstützung für junge Familien,	3	

	b) altengerechte Gestaltung der Bausubstanz oder Barrierefreiheit	3	
	c) Unterstützung ehrenamtlichen Engagements	2	
6) Projekt dient der Vernetzung von Ressourcen	durch		max. 6 Punkte
	a) Umsetzung eines ganzheitlichen und gemeindlichen Entwicklungskonzeptes (GEK) oder eines gleichwertigen integrierten Konzeptes	2	
	b) Einhaltung der Vorgaben des GEK/DE-Planers	2	
	c) regional abgestimmte Zusammenarbeit	1	
	d) multifunktionale Nutzung	1	
7) Projekt ist abgestimmt auf ortsbezogene Besonderheiten und Rahmenbedingungen			max. 21 Punkte
	a) Projekt liegt in einem Gebiet mit besonderem Handlungsbedarf	3	
	b) Projekt liegt im historischen Ortskern	3	
	c) Projekt leistet Beitrag zur Verbesserung der Ortsbild prägenden Bausubstanz	3	
	d) Projekt dient der Beseitigung baulicher, gestalterischer und funktionaler Mängel	2	
	e) Projekt dient dem Erhalt denkmalgeschützter Bausubstanz	3	
	f) Projekt dient der Erhaltung und Gestaltung des ländlichen Charakters	2	

	g) die Bausubstanz ist erheblich gefährdet	2	
	h) bisher durchgeführte Sanierungsmaßnahmen entsprechen den Zielstellungen der DE	3	
Summe:			max. 75 Punkte
Schwelle:			23 Punkte

Erläuterungen:

1. Die Umsetzung von kommunalen und privaten Vorhaben erfolgt nach separaten Auswahlkriterien.
2. Als Mindestpunktzahl, die ein Vorhaben erreichen muss, damit es überhaupt mit ELER-Fördermitteln bezuschusst werden kann, werden 30 % der Maximalpunkte angesetzt. Für die Förderung der Dorferneuerung und -entwicklung von kommunalen Vorhaben beträgt der Schwellenwert 30 Punkte, für die privaten Vorhaben 23 Punkte.
3. Auswahlverfahren:
 - a. Das notwendige Ranking für die Vorhaben wird einmal jährlich **für die** zum Antragstermin **fristgerecht eingereichten Anträge** erstellt. Im Rahmen der verfügbaren Mittel können Vorhaben, die die Mindestpunktzahl erreichen, entsprechend dem Ranking bewilligt werden.
 - b. Vorhaben, die zwar die Mindestpunktzahl erreicht haben, aber im Ranking mangels ausreichenden Budgets nicht berücksichtigt werden konnten, können in das nächste Auswahlverfahren erneut mit einbezogen werden.

Teil-Maßnahme lt. EPLR: M07 c) Basisdienstleistungen – Revitalisierung von Brachflächen

Besonders umweltfreundliche Vorhaben werden dabei durch spezielle Kriterien untersetzt (grün markiert).

Auswahlkriterium	Erläuterung / Untersetzung des Auswahlkriteriums	Punktzahl
1) Naturraum / Umwelt	Dient das Vorhaben der Attraktivitätssteigerung der naturräumlichen Ausstattung/ der Verbesserung der Umwelt?	3
2) Siedlungsraum	Dient das Vorhaben zur Rückgewinnung/Gestaltung/ Erhöhung der Attraktivität/Ausstattung der Siedlungsräume?	3
3) Wirtschaft	Dient das Vorhaben der wirtschaftlichen Standortentwicklung (Tourismus, Gewerbe, Arbeitsplätze, grüne Energien)?	2
4) Landwirtschaft	Dient das Vorhaben der landwirtschaftlichen Standortentwicklung (z. B grüne Energien, Arbeitsplätze)?	1
5) Soziales	Dient das Vorhaben der sozialen Standortentwicklung?	2
6) Baufläche	Erfolgt mit dem Vorhaben die Schaffung einer innerörtlichen Baufläche?	2
7) Nachfolgeförderung	Ist aufgrund einer Nachfolgeförderung eine höhere Dringlichkeit der Umsetzung gegeben?	1

Auswahlkriterium	Erläuterung / Untersetzung des Auswahlkriteriums	Punktzahl
8) Konflikte	Werden mit dem Vorhaben Flächennutzungskonflikte verringert?	1
Summe:		15

Schwelle:	Der Schwellenwert beträgt 5 Punkte
Ergebnis:	Der Schwellenwert (Mindestpunktzahl) wurde erreicht / nicht erreicht
Stichtage:	2 Stichtage: zum 31.03. und zum 31.05. eines Kalenderjahres
Budget:	Jahresbudget incl. den im Haushaltsjahr auszubringenden Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre
Auswahlverfahren :	<p>Es wird ein Verfahren mit Blockauswahl etabliert.</p> <p>Anträge, die die Mindestpunktzahl erreicht haben, können entsprechend dem Ranking und im Rahmen der verfügbaren Finanzmittel bewilligt werden.</p> <p>Projektanträge, die zwar die Mindestpunktzahl erreicht haben, aber im Ranking mangels ausreichenden Budgets nicht berücksichtigt werden konnten, werden auf die Warteliste für das nächste Blockauswahlverfahren gesetzt.</p> <p>Anträge, die die Mindestpunktzahl nicht erreicht haben, können bis zum nächsten Auswahlverfahren nachgebessert werden.</p> <p>Nicht verbrauchte Budgetmittel werden dem Budget des nächsten Blockaus-</p>

	<p>wahlverfahrens zugeschlagen.</p> <p>Bei Punktgleichheit ergibt sich die Reihenfolge aus der Mehrzahl der höchstgewichteten Kriterien.</p>
--	--

Teil-Maßnahme lt. EPLR: M07 d) Basisdienstleistung - Breitbandförderung

Kriterium (K)	Erläuterung/ Umsetzung des Auswahlkriteriums	Maximal erreichbare Punktezahl										
K1 Vervielfachung der Download-geschwindigkeit	<table border="0"> <tr> <td>Verdoppelung</td> <td>6 Punkte</td> </tr> <tr> <td>Verdreifachung</td> <td>9 Punkte</td> </tr> <tr> <td>Vervierfachung</td> <td>12 Punkte</td> </tr> <tr> <td>>Vervierfachung</td> <td>15 Punkte</td> </tr> <tr> <td>Symmetrisch</td> <td>20 Punkte</td> </tr> </table> <p>(Zielwert muss für mindestens 50% der Anschlüsse im Erschließungsgebiet erreichbar sein)</p>	Verdoppelung	6 Punkte	Verdreifachung	9 Punkte	Vervierfachung	12 Punkte	>Vervierfachung	15 Punkte	Symmetrisch	20 Punkte	20
Verdoppelung	6 Punkte											
Verdreifachung	9 Punkte											
Vervierfachung	12 Punkte											
>Vervierfachung	15 Punkte											
Symmetrisch	20 Punkte											
K 2 Wirtschaftlichkeitslücke	<p>Anteil der Wirtschaftlichkeitslücke an der Gesamtinvestition</p> <table border="0"> <tr> <td><80%</td> <td>2 Punkte</td> </tr> <tr> <td><70%</td> <td>4 Punkte</td> </tr> <tr> <td><60%</td> <td>6 Punkte</td> </tr> <tr> <td>< 50%</td> <td>10 Punkte</td> </tr> </table>	<80%	2 Punkte	<70%	4 Punkte	<60%	6 Punkte	< 50%	10 Punkte	10		
<80%	2 Punkte											
<70%	4 Punkte											
<60%	6 Punkte											
< 50%	10 Punkte											
K 3 Synergien	<p>Mitnutzung vorhandener Infrastrukturen / Mitbau bei Infrastrukturausbau</p> <table border="0"> <tr> <td>Mitbau</td> <td>1 Punkt</td> </tr> <tr> <td>Leerrohrnutzung</td> <td>5 Punkte</td> </tr> <tr> <td>Lichtwellenleiter –Nutzung</td> <td>10 Punkte</td> </tr> </table>	Mitbau	1 Punkt	Leerrohrnutzung	5 Punkte	Lichtwellenleiter –Nutzung	10 Punkte	10				
Mitbau	1 Punkt											
Leerrohrnutzung	5 Punkte											
Lichtwellenleiter –Nutzung	10 Punkte											

<p>K 4</p> <p>Erschließungsgebiet</p>	<p>>= 2 Orte/Gemeinden 6 Punkte</p> <p>>= 5 Orte/Gemeinden 8 Punkte</p> <p>Gesamter Landkreis 10 Punkte</p>	<p>10</p>
<p>K 5</p> <p>Unternehmensstruktur im Erschließungsgebiet</p>	<p>>= 3 Unternehmen 2 Punkte</p> <p>>= 6 Unternehmen 4 Punkte</p> <p>>= 9 Unternehmen 10 Punkte</p>	<p>10</p>
<p>K 6</p> <p>Zeitraumen</p>	<p>Zeitraum nach Bewilligung in dem das Projekt abgeschlossen werden soll</p> <p><= 6 Monate 10 Punkte</p> <p><= 12 Monate 6 Punkte</p> <p>< 18 Monate 2 Punkte</p>	<p>10</p>
<p>K 7</p> <p>Zahl der Anschlüsse, die mit der Maßnahme realisiert werden</p>	<p>>50 Anschlüsse 2 Punkte</p> <p>>100 Anschlüsse 4 Punkte</p> <p>>200 Anschlüsse 6 Punkte</p> <p>>500 Anschlüsse 10 Punkte</p>	<p>10</p>
<p>Summe</p>		<p>80</p>
<p>Schwelle</p>		<p>24</p>

Teil-Maßnahme M07 e) Basisdienstleistung – Investitionen in die Abwasserbeseitigung

Besonders umweltfreundliche Vorhaben werden dabei durch spezielle Kriterien untersetzt (grün markiert).

Auswahlkriterium	Erläuterung / Untersetzung des Auswahlkriterium	Bewertung, Punktzahl
1 Vorhabensart	Die Abstufung der Bewertung erfolgt nach der unterschiedlichen wasserwirtschaftlichen Bedeutung der verschiedenen Vorhabensarten. Das Vorhaben ist einer der drei Kategorien zuzuordnen.	
	1 a – Errichtung/Erweiterung/Nachrüstung Kläranlage	20
	1 b – Überleitungs- bzw. Verbindungssammler/Pumpwerk/ Anlage zur Mischwasserbehandlung	15
	1 c - Kanäle	10
2 weitere wasserwirtschaftliche Kriterien	Mit dem Vorhaben können weitere wasserwirtschaftlichen Wirkungen verbunden sein. Diese werden differenziert bewertet. Mehrere Kriterien können gleichzeitig zutreffen.	
	2 a - Vorhaben dient der Umsetzung der EU-WRRL	25
	2 b - Vorhaben begünstigt den Trinkwasserschutz	15
	2 c - Umsetzung einer Sanierungsanordnung	5
maximale Zwischenpunktzahl:		65

3 spezifischer Fördermittelaufwand	<p>Zur weiteren Differenzierung der Vorhaben nach der Kosteneffizienz erfolgt ein Abzug von der zuvor erreichten Zwischenpunktzahl abhängig von dem voraussichtlichen spezifischen Fördermittelaufwandes (Euro je Einwohnerwert).</p> <p>Abzugspunkte nach spezif. Aufwand</p> <p>kleiner 500 = 1 500 - 1000 = 2 1001 - 1500 = 3 1501 - 2000 = 4 2001 - 3000 = 5 größer 3000 = 10 größer 5000 = 20</p>	abzügl. 1 – 20 Pkt. je nach spezif. Kosten
Schwellenwert:	Für eine Förderung aus dem ELER muss die verbleibende Punktzahl den Schwellenwert überschreiten.	25

Anmerkungen:

Alle eingehenden Anträge werden nach den allgemeinen Zuwendungskriterien (ja/nein) gemäß der Förderrichtlinie geprüft. Alle Anträge, die diese Kriterien erfüllen, werden Bestandteil des Förderprogramms und können somit grundsätzlich aus einer der verschiedenen Fördermittelquellen gefördert werden. Dem o. g. Ranking für eine Förderung aus dem ELER können nur die Anträge unterzogen, die darüber hinaus auch die Kriterien der ELER-Gebietskulisse für Thüringen und die Definition für kleine Infrastrukturen erfüllen.

Teil-Maßnahme lt. EPLR M07 f) Investitionen in dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen – insbesondere ländlicher Wegebau

Besonders umweltfreundliche Vorhaben werden dabei durch spezielle Kriterien untersetzt (grün markiert).

Auswahlkriterium	Erläuterung / Untersetzung des Auswahlkriteriums	Punktzahl
1) Wegenetzdichte	Das vorhandene mit ausreichender Befestigung ausgebaute Wegenetz in der ländlichen Gemeinde darf vor der Förderung von Wegebauprojekten nicht mehr als 1,5 km / 100 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche (LN) betragen.	2
2) Orts- und Betriebsstättenverbindung	direkte Verbindung von land- und forstwirtschaftlichen Betriebsstätten/Märkten bzw. von Gehöftgruppen/ Weilern untereinander bzw. Anbindung an das gemeindliche/überörtliche Verkehrsnetz wird hergestellt	2
3) Mehrfachfunktion	ländlicher Weg besitzt Mehrfachfunktion (Weg erschließt direkt Wanderparkplätze, Aussichtspunkte, Naturerlebnisplätze, Badestellen etc. oder kann von überregional anreisenden Touristen (z. B. Radfahrern, Scatern, Wandernern) genutzt werden)	3
4) Naturschutz	Weg lenkt ursprünglich vorhandenen landwirtschaftlichen Verkehr aus Gebieten mit Natur- bzw. Gewässerschutzauflagen heraus	3
5) Siedlungsstruktur	Weg entlastet Ortschaften vom vorhandenen landwirtschaftlichen Verkehr, sodass diese wieder attraktiver für einen Aufenthalt werden	2

Auswahlkriterium	Erläuterung / Untersetzung des Auswahlkriteriums	Punktzahl
6) Flächennutzung	Weg schafft die Voraussetzung für Flächenweaternutzung mit moderner landwirtschaftlicher Großtechnik	1
7) Radwegenetz	ländlicher Weg ist Bestandteil im Radwegenetz oder schließt Radwegelücken	1
8) Funktion für neue Technologien	Weg verbessert zukünftig Standortfaktoren für wirtschaftliche Entwicklung	3
Summe:		17

Schwelle:	Der Schwellenwert beträgt 6 Punkte
Ergebnis:	Der Schwellenwert (Mindestpunktzahl) wurde erreicht / nicht erreicht
Stichtage:	2 Stichtage pro Jahr zum 30.3. und zum 30.6. (Vergabe der Restmittel)

Budget:	Jahresbudget incl. den im Haushaltsjahr auszubringenden Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre
Auswahlverfahren:	<p>Es wird ein Verfahren mit Blockauswahl etabliert.</p> <p>Anträge, die die Mindestpunktzahl erreicht haben, können entsprechend des Ranking und im Rahmen der verfügbaren Finanzmittel bewilligt werden.</p> <p>Projektanträge, die zwar die Mindestpunktzahl erreicht haben, aber im Ranking mangels ausreichenden Budgets nicht berücksichtigt werden konnten, werden auf die Warteliste für das nächste Blockauswahlverfahren gesetzt.</p> <p>Anträge, die die Mindestpunktzahl nicht erreicht haben, können bis zum nächsten Auswahlverfahren nachgebessert werden.</p> <p>Nicht verbrauchte Budgetmittel werden dem Budget des nächsten Blockauswahlverfahrens zugeschlagen.</p> <p>Bei Punktgleichheit ergibt sich die Reihenfolge aus der Mehrzahl der höchstgewichteten Kriterien.</p>

Teil-Maßnahme lt. EPLR: M 07 g) Entwicklung von Natur und Landschaft

Die Auftragsvergabe von Managementplänen oder -planteilen erfolgt unter Anwendung der nationalen Regelungen zur Vergabe öffentlicher Aufträge. In diesem Zusammenhang werden zur Beurteilung der Qualität des Anbieters und des ausgeschriebenen Vorhabens jeweils Eignungs- und Zuschlagskriterien als Grundlage für eine Rankingliste festgelegt und öffentlich bekannt gegeben.

Auswahlkriterium	Erläuterung / Untersetzung des Auswahlkriterium	Bewertung (Punktzahl)
1 Naturschutz-fachliches Projektziel	Die höhere Punktzahl unter 1 a) oder 1 b) wird für die Bewertung herangezogen.	Max. 10
	<p>1 a) Investitionen, Aktionen zur Erreichung der spezifischen Gebietsziele für</p> <ul style="list-style-type: none"> - Natura 2000-Gebiet - Nationale Naturlandschaft (NNL), Naturschutzgebiet (NSG), nutzungsfreie Räume - geschützter Landschaftsbestandteil (GLB), Flächennaturdenkmal (FND), Naturdenkmal (ND) - geschütztes Biotop, Biotopverbundfläche, Flussaue - Landschaftsschutzgebiet (LSG), sonstiges schützenswertes Biotop - sonstige Gebiete <p>(wenn nur teilweise die Gebietskulisse zutrifft, dann Punkteabzug; Mischwert mit anderer Gebietskulisse)</p>	<p>10</p> <p>8</p> <p>6</p> <p>4</p> <p>2</p> <p>0</p>
	<p>1 b) Investitionen, Aktionen im Bereich Arten- und Biotopschutz, Sicherung bzw. Verbesserung von Lebensräumen und Arten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arten der FFH-Anhänge I, II oder IV; Arten der Europäischen Vogelschutzrichtlinie, Anhang I - Wiesenbrüter; Arten der Roten Liste Thüringen, Kategorien 0 oder 1 - Arten der Roten Liste Thüringen, Kategorie 2 - Arten der Roten Liste Thüringen, Kategorien 3, R oder V 	<p>10</p> <p>8</p> <p>6</p> <p>4</p>

Auswahlkriterium	Erläuterung / Untersetzung des Auswahlkriterium	Bewertung (Punktezahl)
	<ul style="list-style-type: none"> - sonstige schützenswerte Arten - sonstige Arten <p>(wenn Lebensraum oder Zielart aktuell nicht vorkommt: Punktereduzierung; Abgleich mit dem Ziel, das sicher erreicht werden kann)</p>	<p>2</p> <p>0</p>
2 Handlungsbedarf des angestrebten Projektzieles	Bei nicht eindeutiger Zuordnung können Zwischenwerte vergeben werden.	Max. 12
	<p>2a) Handlungsbedarf</p> <ul style="list-style-type: none"> - hoch - mittel - gering; nicht vorhanden 	<p>4</p> <p>2</p> <p>0</p>
	<u>Zusatzpunkte bei:</u>	
	<p>2b) Verbreitungsschwerpunkt von Arten und Lebensräumen</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit Natura 2000-Bezug - ohne Natura 2000-Bezug - kein Verbreitungsschwerpunkt 	<p>4</p> <p>2</p> <p>0</p>

	<p>2c) Öffentlichkeitswirksamkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - hoch - mittel - gering 	<p>2</p> <p>1</p> <p>0</p>
	<p>2d) Reduktion von Interessenskonflikten</p> <ul style="list-style-type: none"> - hoch - mittel - keine Reduktion 	<p>2</p> <p>1</p> <p>0</p>
3 Eignung der Maßnahme zur Erreichung des Projektzieles		Max. 6
	<p>3 a) Realisierungschance</p> <ul style="list-style-type: none"> - hoch - mittel - gering 	<p>2</p> <p>1</p> <p>0</p>
	<p>3 b) Effizienz</p> <ul style="list-style-type: none"> - hoch - mittel - gering 	<p>2</p> <p>1</p> <p>0</p>
	<p>3 c) Innovation, Modellcharakter</p> <ul style="list-style-type: none"> - trifft zu - trifft teilweise zu - trifft nicht zu 	<p>2</p> <p>1</p> <p>0</p>
4 Synergien, Planumsetzung, landesweite Schwerpunktsetzung		Max. 6
	4 a) Synergien mit EU-Wasserrahmenrichtlinie oder Hochwas-	

	<p>serschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> - hoch - mittel - gering; nicht vorhanden 	<p>2</p> <p>1</p> <p>0</p>
	<p>4 b) Beitrag zur Umsetzung eines vorliegenden Planes bzw. Konzeptes</p> <ul style="list-style-type: none"> - hoch - mittel - gering; nicht vorhanden 	<p>2</p> <p>1</p> <p>0</p>
	<p>4 c) Beitrag zur Umsetzung landesweiter Schwerpunkte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorhaben entspricht der Schwerpunktsetzung vollständig - Vorhaben entspricht der Schwerpunktsetzung teilweise - Vorhaben entspricht nicht der Schwerpunktsetzung 	<p>2</p> <p>1</p> <p>0</p>
Summe:		34
Schwellenwert:		12

Maßnahme M08: Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern

Artikel (lt.- VO (EU) Nr. 1305/2014: 21 - 26

Teil-Maßnahme lt. EPLR: M08 a) Vorbeugung gegen Kalamitäten

Besonders umweltfreundliche Vorhaben werden dabei durch spezielle Kriterien untersetzt (grün markiert).

Kategorien der Auswahlkriterien	Auswahlkriterium	Punktzahl	Max. Punktzahl
Kreis der Zuwendungsempfänger	Betriebsgröße > 1.000 - 10.000 ha	1	4
	Betriebsgröße > 50 - 1.000 ha	2	
	Betriebsgröße < 50 ha	3	
	Gemeinschaftliche Antragstellung von mehr als 5 Waldbesitzern	1	
Art des Vorhabens /Gefährdungspotential	Vorhaben nach bestätigtem abiotischen Schadereignis (z. B. Sturm, Schneebruch)	3	5
	Waldbestand (Oberstand) ist durch natürliche Gegebenheiten (hoher Anteil nicht standortgerechter Nadelhölzer, Standort) potentiell gefährdet	1	
	dokumentierter, bestehender Befall im Waldgebiet (Forstschutzmeldewesen)	1	
Minderung der Auswirkungen auf Umwelt / Naturschutz	Verzicht auf Insektizideinsatz	1	3
	Vorhaben erhält ausgewiesene Waldlebensräume in NAUTRA 2000 Gebieten / sonstige Schutzgebiete	2	
Maximal mögliche Gesamtpunktzahl			12
Mindestpunktzahl			4

Teil-Maßnahme lt. EPLR: M08 b) Waldumbau

Besonders umweltfreundliche Vorhaben werden dabei durch spezielle Kriterien untersetzt (grün markiert).

Kategorien der Auswahlkriterien	Auswahlkriterium	Punktzahl	Max. Punktzahl
Kreis der Zuwendungsempfänger	Betriebsgröße > 1000 ha	1	4
	Betriebsgröße > 50 - 1.000 ha	2	
	Betriebsgröße < 50 ha	3	
	Gemeinschaftliche Antragstellung von mehr als 5 Waldbesitzern	1	
Art des Vorhabens	Beseitigung der Folgen von Schadereignissen (z. B. Sturm, Borkenkäfer) durch Wiederaufforstung, Voranbau, Naturverjüngung	1	3
	Baumartenwechsel im Sinne einer Verbesserung der Standortgerechtigkeit, Stabilität, Biodiversität, Klimaanpassung	2	
	Geförderte Kultur ist Laubholzkultur mit max. 20 % Nadelbäumen	2	2
	Geförderte Kultur ist Mischkultur mit mind. 30 % Laubbäumen	1	
Besonderer Beitrag zur biologischen Vielfalt	Anlage eines Waldrandes mit versch. Baum- und Straucharten	2	3
	Pflanzung seltener heimischer Baumarten	1	
Maximal mögliche Gesamtpunktzahl			12
Mindestpunktzahl			4

Teil-Maßnahme lt. EPLR: M08 c) Erhöhung des ökologischen Wertes durch investive Waldumweltmaßnahmen

Besonders umweltfreundliche Vorhaben werden dabei durch spezielle Kriterien untersetzt (grün markiert).

Kategorien der Auswahlkriterien	Auswahlkriterium	Punktzahl	Max. Punktzahl
Kreis der Zuwendungsempfänger	Betriebsgröße > 1000 ha	1	4
	Betriebsgröße > 50 - 1.000 ha	2	
	Betriebsgröße < 50 ha	3	
	Gemeinschaftliche Antragstellung von mehr als 5 Waldbesitzern	1	
Art des Vorhabens	Vorhaben ist Teil eines Naturschutzgroßprojektes	1	1
	Vorhaben dient der Vernetzung von Schutzgebieten / Lebensräumen	1	1
	Vorhaben dient der Revitalisierung/ Wiederherstellung von geschädigten Habitaten oder Biotopen/Strukturelementen bzw. spezieller Waldstrukturen	2	2
	Vorhaben dient der Neuanlage und Entwicklung von Habitaten oder Biotopen/Strukturelementen bzw. Herstellung spezieller Waldstrukturen, Bestandsstützung	1	
Bezug des Vorhabens zur Kulisse geschützter Gebiete	Das Vorhaben wird innerhalb der NATURA 2000 Gebiete realisiert	1	1
	Das Vorhaben wird innerhalb eines Naturschutzgebiets / im Nationalparks realisiert	2	2
	Das Vorhaben wird innerhalb eines Landschaftsschutzge-	1	

Kategorien der Auswahlkriterien	Auswahlkriterium	Punktzahl	Max. Punktzahl
	biets/ Biosphärenreservats, Naturparks realisiert		
Maximal mögliche Gesamtpunktzahl			11
Mindestpunktzahl			4

Teil-Maßnahme lt. EPLR: M08 d) Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Wälder durch Bodenschutzkalkung

Besonders umweltfreundliche Vorhaben werden dabei durch spezielle Kriterien untersetzt (grün markiert).

Kategorien der Auswahlkriterien	Auswahlkriterium	Punktzahl	Max. Punktzahl
Kreis der Zuwendungsempfänger	Einzelantragsteller	1	2
	Gemeinschaftliche Antragstellung von mehr als 5 Waldbesitzern	2	
Kalkungsbedürftigkeit	beantragten Waldflächen besitzen lt. Planung vorwiegend (mind. 50 %) eine starke Kalkungsbedürftigkeit	2	2
	beantragten Waldflächen besitzen lt. Planung vorwiegend (mind. 50 %) eine mittlere Kalkungsbedürftigkeit	1	
Berücksichtigung von Umweltaspekten sowie Erhaltung der biologischen Vielfalt	Einsatz von Granulat aus Artenschutzgründen (z. B. häufiges Vorkommen hügelbauender Ameisen)	1	1
Technologisches Verfahren	Die Ausbringung erfolgt mittels avioteknischer Verfahren (erdfeuchter Magnesiumkalk, Granulat)	2	2
	Die Ausbringung erfolgt mittels bodengebundener Verfahren (z. B. Verblasekalk)	1	
Maximal mögliche Gesamtpunktzahl			7
Mindestpunktzahl			3

Maßnahme M16: Zusammenarbeit

Artikel 35 VO (EU) Nr. 1305/2014:

Teil-Maßnahme lt. EPLR: M16 a) Tätigkeit von Operationellen Gruppen der EIP „landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit

Teil-Maßnahme lt. EPLR: M16 b) Zusammenarbeit kleiner Wirtschaftsteilnehmer

Teil-Maßnahme lt. EPLR: M16 c) Zusammenarbeit zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte

Teil-Maßnahme lt. EPLR: M16 d) Gemeinsames Handeln im Hinblick auf Klimawandel, Umweltprojekte, ökologische Verfahren

Teil-Maßnahme lt. EPLR: M16 e) Zusammenarbeit zur nachhaltigen Bereitstellung von Biomasse

Teil-Maßnahme lt. EPLR: M16 f) Diversifizierung landwirtschaftlicher Tätigkeiten in sozialen Bereichen

Besonders umweltfreundliche Vorhaben werden dabei durch spezielle Kriterien untersetzt (grün markiert).

Kategorie der Auswahlkriterien	Auswahlkriterium	Untersetzung	Bewertung, Punktzahl fix	Maximalpunktzahl je Auswahlkriterium
Form der Zusammenarbeit	vorhabensorientierte Zusammenarbeit		15	15
	Cluster/Netzwerk		10	10
Operationelle Gruppe bei innovativen Vorhaben (Umsetzung EIP)		Innovationsgebiet		
		neu in Thüringen	1	
		neu in Deutschland	5	
		neu in Europa/Welt	15	

Kategorie der Auswahlkriterien	Auswahlkriterium	Untersetzung	Bewertung, Punktzahl fix	Maximalpunktzahl je Auswahlkriterium
		Innovationsgehalt		30
		Verbesserung von Bekanntem	5	
		vollkommen neu	10	
		beteiligte Akteure aus der Wissenschaft und Forschung		
		ein bis zwei Akteure	5	
		mehr als zwei Akteure	10	
				30
Zusammensetzung der Kooperation	Anzahl Kooperationspartner	2	1	10
		3 bis 5	5	
		mehr als 5	10	
	Anzahl beteiligte Landwirtschafts-/ Forstwirtschafts- und Gartenbauunternehmen	1	1	10
		2 bis 4	5	
		mehr als 4	10	
	Anteil Kooperationspartner aus Thüringen	bis 50 %	1	5
		über 50 %	5	

Kategorie der Auswahlkriterien	Auswahlkriterium	Untersetzung	Bewertung, Punktzahl fix	Maximalpunktzahl je Auswahlkriterium	
Spezifikation des Vorhabens	Beitrag zu den ELER-Unterprioritäten	Verbesserung Wirtschaftsleistung (2a)	10	20	
		Absatzförderung, kurze Versorgungsketten, lokale Märkte (3a)	20		
		biologische Vielfalt, Grundwasserschutz, Bodenschutz (4)	15		
		Diversifizierung, soziale Landwirtschaft (6a)	5		
	Finanzumfang	bis 50.000 €	10	10	
		> 50.000 € bis 100.000 €	5		
		> 100.000 € bis 200.000 €	1		
	Verbesserung Anteil ökologischer Landbau in Thüringen	Nur eines der Kriterien auswählbar	25	25	
	Verbesserung Tierwohl		20		
	Beitrag zur nachhaltigen Forstwirtschaft		10		
	Beitrag zur Thüringer Eiweißstrategie		15		
					55
	Maximalpunktzahl				105
	Mindestpunktzahl/Schwellenwert				35

Maßnahme M19: LEADER

Artikel 32-35 VO (EU) Nr. 1303/2013 i.V.m. Artikel 42-44 VO (EU) Nr. 1305/2013

Teil-Maßnahme lt. EPLR: M19 a) Vorbereitung

Grundsätze im Hinblick auf die Festlegung von Auswahlkriterien (lt. EPLR, Kap. 8.2):

Die in dem Leitfaden zum Wettbewerbsaufruf genannten Mindestkriterien bzgl. Gliederung und Inhalt der regionalen Entwicklungsstrategie werden erfüllt.

Teil-Maßnahme lt. EPLR: M19 b) Vorhaben

Grundsätze im Hinblick auf die Festlegung von Auswahlkriterien (lt EPLR, Kap. 8.2):

Die Lokalen Aktionsgruppen erarbeiten ein nicht diskriminierendes und transparentes Auswahlverfahren und legen die Kriterien für die Auswahl der Vorhaben gemäß den Vorgaben des Artikels 34 Abs. 3 ESI-VO in der Strategie für die lokale Entwicklung fest.

In den Fällen, in denen eine LAG selbst Projektträger ist, stellt die Tatsache, dass das LAG-Auswahlgremium nach dem üblichen Verfahren eine Auswahlentscheidung trifft, grundsätzlich keinen Interessenkonflikt dar. Nichts desto weniger werden, wenn nötig, geeignete Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen.

Teil-Maßnahme lt. EPLR: M19 c) Kooperation

Grundsätze im Hinblick auf die Festlegung von Auswahlkriterien (lt EPLR, Kap. 8.2):

Die Lokalen Aktionsgruppen erarbeiten ein nicht diskriminierendes und transparentes Auswahlverfahren und legen die Kriterien für die Auswahl der Vorhaben gemäß den Vorgaben des Artikels 34 Abs. 3 ESI-VO in der Strategie für die lokale Entwicklung fest.

Teil-Maßnahme lt. EPLR: M16 d) Verwaltungskosten und Kosten für die Sensibilisierung

Grundsätze im Hinblick auf die Festlegung von Auswahlkriterien (lt EPLR, Kap. 8.2):

Die Lokalen Aktionsgruppen unterliegen als Antragssteller nicht den Bestimmungen zur Vorhabenauswahl, Art. 34 Abs. 4 ESI-VO.